

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

3x

Kosmehl,

Karl-Heinz

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1688

1AR(RSHA) 213/66



Günther Nickel
Berlin SO 36

PK 110

1098

Abgelichtet für

III D 1

1Js7-65 RSHA

1Js4-64 RSHA

1Js14-65 RSHA

1Js15-65 RSHA

1Js16-65 RSHA

1Js17-65 RSHA

1Js18-65 RSHA

K o s m e h l

Karl-Heinz

19.4.11 Berlin

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:1. Allgemeine Listen

K 2

38

Enthalten in Liste unter Ziffer

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1942 in
(Jahr)

Berlin C 2, Alexanderstr.21

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom ... 26. 2. 1964 ... in ..., Berlin 36,
Bergamnstr. 111 Mtr.
.....
.....b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 11. 7. 63

URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: K o s m e h l , Karl - Heinz
Place of birth: 19. 4. 11 Berlin
Date of birth:
Occupation: SS-U'Stuf u. Angehöriger IV A 6 b
Present address:
Other information:

1195067

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	☒	☐	7. SA	☐	☐	13. NS-Lehrerbund	☐	☐
2. Applications	☐	☐	8. OPG	☐	☐	14. Reichsaerztekammer	☐	☐
3. PK	☒	☐	9. RWA	☐	☐	15. Party Census	☐	☐
4. SS Officers	☒	☐	10. EWZ	☐	☐	16.	☐	☐
5. RUSHA	☒	☐	11. Kulturkammer	☐	☐	17.	☐	☐
6. Other SS Records	☐	☐	12. Volksgerichtshof	☐	☐	18.	☐	☐

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1) ombudsmann ausgewertet. Fotokop. angef. -

2) PS Karl K. - ohne Daten - Tel. Buch RSHF, Seite 15.

3) keine Anfragen.

4) Erwin Kosmehl, 31. 8. 11 Ber. - Tempelhof - gef. | vertriebt z. 2. 2. kein LKH NW
Dienst als KHK.

5) Unterlagen ausgew. - Fotokop. erf.

6) H'Stuf. Kosmehl Def. Bl. SO 7/44 u. Tel. Buch RSHF - Seite 15 -

7) Anfragen vom 4. 2. 60 Ludwigshafen u. 17. 1. 63 Pol. Eins. Ber. - Abt. I

Vw 44/7. 63

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name: Kosmehl Karl-Heinz
Ass.
Beruf: Geborene:
Geb.-Datum: 19.4.11 Berechnete: B.
Geb.-Drt:
Nr.: 7620665 Aufn.: 1.6.40
Aufnahme beantragt am: 2.4.40
Wiederaufn. beantragt am: genehm.:
Austritt:
Gelöscht:
Ausfluß:
Aufgehoben:
Gestrichen wegen:
Zurückgenommen:
Abgang zur Wehrmacht:
Zugang von
Gestorben:
Bemerkungen:

A 102

Wohnung: Berlin W.30 Bambergerstr.4
Ortsgr.: Berlin Gau: Berlin
Monatsmeldg. Gau: Pr. Heins Nr. 1.42 Bl. 6
Lt. RL/. vom
Wohnung: Pr. L's Marenroffstr. 21
Ortsgr.: Pr. Heins Gau: Pr. L's
Monatsmeldg. Gau: Nr. Bl.
Lt. RL/. vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau: Nr. Bl.
Lt. RL/. vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:

Hauptgesundheitsamt
der Stadt Berlin.
Eingang 20 MRZ 1943

Der Chef
des Rasse-und Siedlungshauptamtes-
Heiratsamt HA I 4-Aufn. Wi./Rü.

Berlin SW 68, den 18.3.43
Hedemannstr. 24

Betr.: Erbgesundheitliche Beurteilung des Karl-Heinz Rosmehl /
Geb.: 19.4.11 in Berlin, wohnh. in Berlin C 2, Alexanderstr. 21
Bezug: Erlaß des Reichsminister des Innern vom 5.8.42
38 IV B 377/38 - 1079
Anlg.: ohne 4-Aufnahme

An das
Haupt- Gesundheitsamt
Berlin.

568. V 3b 54-Aufnahme

Stadto. 3091 App. 129
In der „Zentralen Erbkartei (Geburtsortkartei)“ ver-

merkt. Vorgänge bekannt sind

Dr. Kurt Schaubert
-Rkt.-Zsh. 11878

Die ärztliche Hauptabteilung im Rasse-und Sied-
lungshauptamt-4 bittet unter Bezug auf obigen
Erlaß um Auskunft, ob dort über den Obengenann-
ten oder dessen Sippe in erbbiologischer Hinsicht
Belastendes bekannt ist.

Für Ihre Bemühungen wird im Voraus gedankt!

Heil Hitler!

Der Chef des Heiratsamtes
im Rasse-und Siedlungshauptamt-4
i.A.

Dr. Reinhold

4-Obersturmführer d. R.
und Abteilungsleiter.

Für die erbetene Antwort wollen Sie die Rück-
seite benutzen!

GenSta bei dem Kammergericht Berlin

1 Js 7/65 (RSHA)

Vernehmende:

Staatsanwalt N a g e l

Kriminalobermeister S c h u l t z

21

4. 8.

66

auf Vorladung

xx

Berlin 61, Bergmann -

xxx

111

66 19 13

K o s m e h l

Karl Heinz Hermann

19.4.11

Berlin

Kreuzberg

Berlin

Deutschland

Lehrer - Beamter a.L. -

Kaufmann

PS, POS, ROS im RSHA

Beamter a.L.

1.OTZ, Berlin 44, Rüttlistr. 41

entf.

entf.

ca. 360.--RM monatl. netto

ca. 1800.--DM monatl. brutto

verh.

Charlotte K., geb. Trense
verw. Weise

wie Ehemann wohnh.

Ärztin - Dr. med. -

1

25 J.

Hermann Kosmehl
Kaufmann
1910 verst.

Henriette K., geb. Behrendt
Büroangestellte
1946 verstorben
entf.

Dt.

keine

BPA Nr. 0296959 PP Berlin,
Pol.-Rev. 104 v. 11.3.64

keine

Entnazifizierungsverfahren vor
Office of Military Government Bln.
AZ.: APO 742-A, US Army v. 24.6.48.
" nomineller Nazi"

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird - Beteiligung der Referate IV C 2 und IV B 4 des ehemaligen RSHA an der Schutzhafteinweisung von Juden in KL mit dem Ziel der Tötung - und welche Strafvorschriften - § 211 StGB a.u.n.F. - in Betracht kommen.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jeder Zeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

Ich will mich jetzt zu der Beschuldigung äußern.

Noch zur Person:

Von 1917 bis 1927 besuchte ich die Volks- und Oberrealschule bis zur Mittleren Reife. Danach befand ich mich bis etwa 1930 in der kaufm. Lehre.

Im Jahre 1930 erfolgte meine Einstellung bei der Polizeischule Brandenburg, dort befand ich mich 13 Monate. Ich war dann als Polizeiwachtmeister als Angehöriger der preußischen Schutzpolizei bis 1935 in Kottbus, Berlin und Düsseldorf. Zwischenzeitlich, 1934, erfolgte die Übernahme in die Landespolizei.

Vor 1933 trat ich dem damaligen Schrader-Verband ein, dies war wohl kurz nach Eintritt in die Polizeischule Brandenburg. 1935 wurde ich als aktiver Obergefreiter in die Luftwaffe übernommen; ich nehme an, daß dies wegen meiner Zugehörigkeit zum Schrader-Verband geschah. Bei der Luftwaffe wurde ich der Fliegerhorstkompanie Faßberg bei Celle zugeteilt.

~~Bei~~

Bei einem Flug von Faßberg nach Berlin stürzte die Maschine, in der ich mich befand, bei der Landung in Staaken ab. Ich zog mir dabei neben einer Gehirnerschütterung einen komplizierten Oberschenkelbruch zu, dessen Behandlung in verschiedenen Lazaretten

über zwei Jahre in Anspruch nahm. Danach wurde ich im Jahre 1938 mit Zivilversorgungsschein dienstunfähig entlassen.

Ich bewarb mich nunmehr bei verschiedenen Behörden um Einstellung in den Verwaltungsdienst. Ich wurde an das Geheime Staatspolizeiamt verwiesen, ich glaube, daß dies durch das Polizeipräsidium Berlin geschah. Meine Einstellung erfolgte beim Gestapa Anfang 1939 im Dienstgebäude Prinz-Albrecht-Straße. Die Einstellung selbst nahm Herr T r i n k l vor. Im folgenden Jahr lief ich durch die verschiedensten Dienststellen, so Kasse, Hauptregistratur, Gebäudeverwaltung, Einwohnermeldeamt des Pol.Präs. Berlin, PI Schöneberg und Schutzhaftreferat des Gestapa.

In der Hauptregistratur wurden sämtliche Eingänge mit dem Eingangsstempel versehen und das zuständige Referat darin vermerkt. - wie Dok.bd. 11 Bl. 59-.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich gleich erwähnen, daß ich im Schutzhaftreferat, das sich seinerzeit wohl noch II D, danach IV C 2 und gegen Kriegsende IV A 6 b nannte, verblieb.

Während der Lazarettzeit befaßte ich mich sehr viel mit fremdsprachlicher Lektüre und faßte den Plan, mein Abitur zu machen. Ich besuchte dann in den Jahren von 1939 bis 1941 stets nach der Dienstzeit das Abendgymnasium (BAG) und schloß 1941 mit dem Abitur ab.

Nach dem Abitur studierte ich an der auslandswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Karl-Universität. Um die Vorlesungen wahrnehmen zu können, und auch an den Seminaren teilnehmen zu können, sorgte Herr Dr. B e r n d o r f f dafür, daß ich entsprechend dienstlich eingeteilt wurde. Durch die Verlegung unserer Dienststelle nach Prag mußte ich das Studium abbrechen.

Kurz vor Kriegsende verbrannten wir dann in Prag unsere gesamten Akten, oder jedenfalls einen Teil davon. Danach wichen wir in die Gegend von Leitmeritz aus. In dieser Gegend verstreuten wir uns, und ich blieb in der Folgezeit mit Theodor K r u m r e y & zusammen

Noch in Leitneritz gaben wir unsere Gestapo-Ausweise ab und erhielten Personalausweise mit falschen Berufen und Wohnanschriften in Leitneritz. In meinem Personalausweis war als Beruf Kunstmaler eingetragen.

Mit KrumreyX schlug ich mich dann bis Komotau durch, wo wir in russische Kriegsgefangenschaft gerieten. Von den Russen wurden wir an die Amerikaner übergeben, von diesen wiederum an die Russen. Während der Gefangenschaft traf ich kurz mit Kurt H a r d e r - Bild 12 d. Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA - zusammen.

In Pirna kam ich dann mit KrumröyX auseinander. Während der gesamten Zeit meiner Gefangenschaft wurde ich als Angehöriger einer Wehrmachtseinheit geführt. Es ist nicht bekannt geworden, daß ich Angehöriger der Gestapo war; ich hatte auch nicht die Blutgruppe eingetätowiert. Wegen Krankheit wurde ich Ende 1946 nach Berlin entlassen. In Berlin hielt ich mich nur kurze Zeit auf und ging dann nach Halle. Nach einer Eignungsprüfung wurde ich in Bitterfeld als wissenschaftlicher Hilfslehrer eingestellt. Neben dieser Tätigkeit nahm ich die Seminausbildung wahr und schloß sie mit der pädagogischen Prüfung als wissenschaftlicher Hilfslehrer ab.

Aufgrund der Entwicklung in der SBZ ließ ich mich 1948 ordnungsgemäß entlassen und kam nach Westberlin. Hier bewarb ich mich bei der Freien Universität zur Immatrikulation an der philosophischen Fakultät. Nach drei Semestern meldete ich mich zum Staatsexamen, das ich jedoch nicht bestand.

Zwischenzeitlich erfolgte durch eine US-Behörde mein Entnazifizierungsverfahren, das mit dem Ergebnis "Nomineller Nazi" abschloß. Der Entnazifizierungskommission gehörten Deutsche an. Ich hatte dort meine Zugehörigkeit zum RSHA nicht verschwiegen und auch Erklärungen von Leuten beigebracht, deren Angehörige ich vor einer Verbringung in ein KL hatte bewahren können, bzw. die auf mein Betreiben aus der Schutzhaft entlassen worden waren.

Im Jahre 1950 trat ich als Schulamtsbewerber in Spandau in den Lehrerdienst ein. Bei meiner Einstellung hatte ich angegeben, beim Chef der Sicherheitspolizei beschäftigt gewesen zu sein. Nach meiner Tätigkeit dort wurde ich nicht weiter gefragt.

Nach Ablegung der entsprechenden Prüfungen bin ich jetzt Lehrer mit zwei Wahlfächern an der 1. OTZ in Berlin-Neukölln.

Meine Einstellung im Gestapo erfolgte als Pol.-Büro-Assistent auf Probe. Etwa 1940 bestand ich die Prüfung zum Pol.-Büro-Assistenten und wurde als solcher ernannt; etwa 1942 wurde ich Pol.-Schr. und etwa 1943 Pol.-O.Schr. bzw. ROS.; als ROS bekam ich Ministerialzulage in Höhe von 30,-- RM.

1940 trat ich in die NSDAP ein. Dies erfolgte, weil ich mehrfach innerhalb des Referats und auch bei der Personalstelle ~~mehrfach~~ darauf angesprochen worden war, ob ich denn nun endlich Parteimitglied sei. Derartige Fragen waren an mich schon während meiner Assistentenanwärter-Zeit gerichtet worden. Ich wollte endlich insoweit meine Ruhe haben, zumal man mir sagte, daß ich nicht in eine Ortsgruppe käme und deshalb keine Parteiarbeit zu verrichten hätte. Wie die übrigen Angehörigen des RSHA kam ich dann auch tatsächlich in die Ortsgruppe "Braunes Haus".

Der SS trat ich nie bei; ich war förderndes Mitglied.

Während der Prager Zeit erhielt ich eine SS-Uniform mit den Dienstgradabzeichen eines Untersturmführers. Wann ich den Angleichungsdienstgrad als SS-U.Stuf. erhalten habe, kann ich nicht sagen. Es wäre möglich, daß ich ihn anlässlich meiner Ernennung zum POS bekommen habe. Uniform trug ich nur sehr selten. Ich erhielt sie auch erst in der letzten Prager Zeit.

Nach Kontakten zu ehemaligen Angehörigen des RSHA befragt:

Den von mir bereits mehrfach erwähnten K r u m r e y (Bild 22) habe ich nach dem Krieg gesprochen. Wie ich dabei von ihm erfuhr, war er in Pirna von den Russen entlassen worden. Etwa 1946/47 wurde er in der SBZ beim Hamstern gefaßt, und er befand sich anschließend 11 Jahre in russischer Gefangenschaft. Nach seiner Entlassung suchte er mich hier in Berlin auf. Er wohnt jetzt in Hannover. Außerdem sprach ich einmal kurz mit G e l l e z u n , ferner habe ich auf der Straße G a h r und J u n g n i c k e l gesehen, aber nicht mit ihnen gesprochen.

Die Vernehmung wird zur Einnahme des Mittagessens um 12.15 Uhr unterbrochen.

Die Vernehmung wird um 12.50 Uhr fortgesetzt.

Z u r S a c h e:

Während der Durchlaufzeit innerhalb der einzelnen Dienststellen in der Gestapa hatte ich in der Kasse mit Gehaltszahlungen und Reisekostenberechnungen zu tun. In der Hauptregistratur erfolgte, wie ich bereits angab, die Verteilung der Posteingänge an die einzelnen Referate. Dies geschah anhand des Geschäftsverteilungsplanes entweder nach dem Inhalt des Schreibens, dem im Betreff angegebenen Inhalt oder nach vorhandenen Aktenzeichen. Beim EMA des PP. war ich in der Meldekartei in dem Buchstaben D tätig.

Meine letzte Dienststelle während dieser Zeit war das Schutzhaftreferat, bei dem ich dann auch bis Kriegsende tätig war. Leiter dieses Referates, das in der Folgezeit mit Referat IV C 2 genannt wird, war Dr. B e r n d o r f f, er war seinerzeit Regierungs- und Kriminalrat; sein Vertreter war während der ersten Zeit meiner Tätigkeit der KR L i n d o w. Obwohl KR L i n d o w noch bei IV C 2 war, kam als sein späterer Nachfolger der KR F ö r s t e r zu uns. KR F ö r s t e r wurde von L i n d o w eingearbeitet, L i n d o w selbst kam zu einer anderen Dienststelle. An weitere Kriminalräte innerhalb dieses Referates kann ich mich nicht erinnern. Der mir hier genannte KR W o l t e r s d o r f - Bild 54 - ist mir völlig unbekannt.

Dr. B e r n d o r f f kam bei der Verlegung unserer Dienststelle nach Prag zwar mit nach dort, blieb aber nur kurze Zeit und kam gelegentlich kurzfristig zu uns. Überwiegend hielt er sich wohl in Hof bzw. Berlin auf. Während seiner Abwesenheit wurde das Referat IV C 2 in Prag von KR F ö r s t e r geleitet.

Das Referat IV C 2 befand sich ursprünglich im Gebäudekomplex Prinz-Albrecht-Straße, jedoch in einem Seitentrakt, der einen eigenen Ausgang hatte. Ich kann nicht mehr genau sagen, ob dieser Ausgang zur Wilhelm- oder Zimmerstraße führte.

Nach 1941 erfolgte die Verlegung unseres Referates nach Steglitz in die Wrangelstraße, und etwa im Oktober/November 1943 dann nach Prag.

In Prag wohnte ich mit den anderen Referatsangehörigen in einem Haus in der Leihantgasse; das Dienstgebäude selbst befand sich in einem ehemaligen Bankgebäude in der Heinrichsgasse.

Ich war im Referat IV C 2 bis etwa März 1941 Registrator und anschließend Hilfssachbearbeiter bis etwa März 1945.

Als Registrator war ich überwiegend in der von K ü n n e bearbeiteten Rate gemeinsam mit G e l l e z u n tätig. Vertretungsweise arbeitete ich aber auch für I b s c h , K r a b b e und B o n a t h .

Nachdem mir gesagt wurde, daß K ü n n e die Buchstabenrate "K" bearbeitete, fällt mir ein, daß es wohl so gewesen ist. An die Raten der anderen von mir soeben genannten Sachbearbeiter erinnere ich mich jedoch nicht mehr.

Soweit ich mich erinnere, gab es für jeden Buchstaben ein gesondertes Registrierbuch. In dieses Buch wurde jeder neu eingehende Vorgang eingetragen und bekam eine laufende Nummer, die Haftnummer. Für jeden Neuvorgang wurde eine Karteikarte angelegt, zum Teil waren den Neueingängen bereits Karteikarten beigelegt, die so wie die mir hier aus DokBd. 5 Bl. 94f in Fotokopie vorgelegte Karteikarte aussahen. Vielleicht war es auch so, daß die von den Stapostellen beigelegten Karteikarten zu den Akten genommen wurden und auch in diesen Fällen von uns neue Karteikarten ausgefüllt wurden. Die Karteien in den einzelnen Registraturen des Referats IV C 2 dienten ausschließlich dem Zweck, den Vorgang aufzufinden, wenn ein Schreiben ohne Aktenzeichen einging. Auf den Karteikarten waren die Personalien sowie die Tagebuch- = Haftnummer vermerkt.

Ich möchte noch erwähnen, daß ich bei Beginn meiner Tätigkeit als Registrator von K e t t e n h o f e n , dem Personalchef des Referats IV C 2 und zugleich dem Sachbearbeiter der Geheimrate,

sinngemäß etwa wie folgt belehrt worden bin: "Denken Sie immer daran, daß jede Akte einen Menschen bedeutet, dessen Haftzeit Sie, wenn Sie irgendwelche Eingänge verschlampen, verlängern. Morgen könnten Sie anstelle des Häftlings sein und dann würde Ihnen das auch nicht passen."

Wie es nun eigentlich dazu kam, daß mir die Arbeit eines Sachbearbeiters übertragen wurde, kann ich nicht sagen. Beworben habe ich mich darum nicht. Ich kann mir denken, daß Dr. B e r n d o r f f meinte, ich sei für die Tätigkeit eines Sachbearbeiters geeignet, weil ich aus eigenem Antrieb das Abitur nachholte. Es ist aber auch möglich, daß B e r n d o r f f oder K e t t e n h o f e n auf mich aufmerksam wurden, als ich einmal irgend einen Sachvermerk komplizierterer Art zu fertigen hatte.

K e t t e n h o f e n - ich glaube, er war es - rief mich jedenfalls eines Tages im Frühjahr 1941 zu sich und sagte mir, K ü n n e gehe auf Urlaub, ich solle mich in sein Zimmer setzen und seine Arbeit machen. In den ersten Tagen meiner Tätigkeit als Sachbearbeiter wurde ich zu Dr. B e r n d o r f f gerufen, der mir folgendes sinngemäß sagte: "Sie müssen jeden Vorgang von Anfang an auf eine mögliche Entlassung hin aufbauen. Sie dürfen Ihre Akten nicht lagern lassen, sondern müssen sie ständig bewegen."

K e t t e n h o f e n sagte mir hierzu sinngemäß beispielsweise, daß schon in der Begründung des Schutzhaftbefehls die Worte "zum gegenwärtigen Zeitpunkt" aufzunehmen seien, da sie eine Möglichkeit böten würden, die Haft zu verkürzen. In allen Fällen war dies natürlich nicht möglich.

Weiterhin wies mich K e t t e n h o f e n darauf hin, daß das Publikum anständig zu behandeln sei, es sei schlimm genug, daß deren Angehörige in Haft wären, morgen könnten meine Angehörigen selbst diejenigen sein, die im Referat vorsprächen. Dieser Hinweis K e t t e n h o f e n s hinterließ auf mich aus folgenden Gründen einen nachhaltigen Eindruck:

Meine Ehefrau, die ich im März 1941 geheiratet habe, hatte seit dem Jahre 1939 der KPD angehört, und hatte bis 1933 in der Firma D e r o p (Deutsch-russische ErdölProduktion) gearbeitet, in der fast nur Kommunisten tätig waren. Als wir noch verlobt waren, hatte ich während meiner Arbeit in der Hauptregistratur die dort über meine ~~xxx~~ Verlobte vorhandene Karteikarte aus der Kartei genommen und vernichtet.

Während meiner Tätigkeit als Sachbearbeiter hatte ich weder in Berlin noch in Prag eine feste Rate. Vielmehr war ich in verschiedenen Raten tätig, und zwar wenn der zuständige Sachbearbeiter in Urlaub oder erkrankt war, aber auch, wenn dieser arbeitsmäßig überlastet war. Die längste Zeit war ich wohl in der Rate mit dem Buchstaben "P", deren Sachbearbeiter K r u m r e y war, tätig. - Vorstehend ist mehrfach im Hinblick auf meine Tätigkeit das Wort "Sachbearbeiter" geschrieben worden. Ich lege wert darauf, daß es heißen soll: "Hilfssachbearbeiter". Ich bin mit dieser Einschränkung einverstanden, wenn es im weiteren Text gelegentlich heißen sollte: "Sachbearbeiter". -

K r u m r e y hatte außer "P" noch einen weiteren Buchstaben zu bearbeiten, und ich teilte mir mit ihm die Arbeit. Wie diese Teilung erfolgte, kann ich heute nicht mehr sagen, da ich in zu vielen Raten tätig war.

Auch in Prag arbeitete ich mit K r u m r e y überwiegend zusammen. Vielfach mußte ich jedoch in anderen Raten aushelfen. So kann ich mich daran erinnern, daß ich nach dem Tode von I b s c h und auch schon zuvor während seiner Erkrankung dessen Rate zu bearbeiten hatte.

Den Auftrag, wann ich in welcher Rate zusätzlich oder vertretungsweise zu arbeiten hatte, bekam ich von Dr. B e r n d o r f f oder K e t t e n h o f e n . Auch in Prag ich hatte keine feste Rate.

In den Monaten März und April 1945 war ich mit der Löschung von Strafvermerken für Angehörige des Battillons D i r l e w a n g e n befaßt.

Ich will nun im einzelnen schildern, welcher Art meine Tätigkeit als Hilfssachbearbeiter war und was ich dabei zu tun hatte:

Neueingehende Schutzhaftsachen kamen bei IV C 2 zunächst zur Botenmeisterei, von dort wurden sie entsprechend dem Anfangsbuchstaben des Zunamens des Betroffenen auf die einzelnen Registraturen verteilt. Mit einiger Bestimmtheit möchte ich sagen, daß die Neueingänge nicht schon Herrn Dr. B e r n d o r f f vorgelegt wurden, bevor sie zu den Sachbearbeitern kamen. Der Vorgang wurde sodann dem Sachbearbeiter vom Re-istrator in einer Weisermappe vorgelegt, nachdem dieser die erforderlichen Registraturarbeiten vorgenommen hatte. Der Vorgang wurde sodann in allen Fällen - ich kann mich jedenfalls an keine Einzelausnahme erinnern - von mir dem jeweils zuständigen Fachreferat des RSHA zur Stellungnahme übersandt, beispielsweise bei Kommunisten dem Kommunistenreferat, bei Geistlichen dem Kirchenreferat, bei Juden dem Judenreferat und bei Polen dem Polenreferat. Es handelte sich bei diesen Fachreferaten ausnahmslos um Referate des Amtes IV. Wie ich nun die Übersendung verfügte - ob durch Diktat, Stempelaufdruck oder handschriftlich -, kann ich nicht mehr sagen.

Ich kann mich in diesem Zusammenhang noch daran erinnern, daß in einigen Fällen der Schutzhaftantrag nicht von einer Stapostelle gestellt wurde, sondern direkt von einem Fachreferat des RSHA kam. Es handelte sich hierbei dann jeweils in der Regel um irgendwelche Aktionen, beispielsweise um Festnahmen nach der A-Kartei.

Nach einigen Tagen kamen die Akten dann mit der Stellungnahme des Fachreferats zurück. Diese Stellungnahmen sahen unterschiedlich aus. In Ausnahmefällen war eine längere eigene Stellungnahme beigefügt. In der Regel erklärten sich die Fachreferate lediglich kurz mit dem Vorschlag der Stapostelle einverstanden und schlugen die Überführung in ein KL der Stufe ... vor. Ich kann mich daran erinnern, daß es auch formularmäßige Stellungnahmen gab, in denen beispielsweise stand, daß die Inschutzhaftnahme des ... für erforderlich gehalten werde nach dem Erlaß

Diese ersten Stellungnahmen der Fachreferate waren in aller Regel nur von einem Sachbearbeiter und nicht von dem jeweiligen Referatsleiter gezeichnet. Die Referatsleiter zeichneten diese Stellungnahmen allenfalls dann, wenn es sich um besonders prominente Häftlinge handelte.

Die von den Stapostellen eingehenden Schutzhaftanträge bestanden aus: Personalbogen mit Lichtbild, jedoch kamen die Lichtbilder mit- später vom KL (wie Dok.bd. 1 Bl. 62 f), ~~dem~~ Antragsschreiben unter auf Inschutzhaftnahme (wie Dok.bd. 1 Bl. 5f), Vernehmungsniederschriften und mitunter auch ärztlichen Attesten auf Lager- und Haftfähigkeit.

In aller Regel schlossen sich die Fachreferate dem Antrag der Stapostellen an. Gelegentlich gab es jedoch auch Fälle, in denen dies nicht der Fall war, jedoch kann ich mich an keine Einzelfälle erinnern. Bei Juden hat das zuständige Fachreferat des RSHA jedoch bestimmt in keinem einzigen Fall entgegen dem Antrag einer Stapostelle die Verhängung der Schutzhaft abgelehnt.

In einigen Fällen waren die Antragsschreiben der Stapostellen unzureichend, beispielsweise, wenn ohne nähere Begründung Schutzhaft beantragt wurde, weil der Betreffende "eine Gefahr für Volk und Staat" bedeutete. In diesen Fällen gaben die Fachreferate dann eine ausführlichere Stellungnahme ab.

Wenn die Akte mit der Stellungnahme des Fachreferats versehen zurückkam, hatte ich eine Verfügung mit etwa folgendem Inhalt abzusetzen:

1. Vermerk: Die Stapoleitstelle hat den X festgenommen, - beispielsweise nach Verbüßung einer Strafe wegen Hochverrats - und beantragt Schutzhaft. Das Fachreferat - es hieß bei uns: "Sachreferat" - tritt diesem ~~dem~~ Antrag bei und schlägt Überführung in ein KL, Stufe ..., vor.

2. Kanzlei schreibe: Schutzhaftbefehl für: Personalien siehe oben.
Als Schutzhaftgrund ist einzusetzen: weil er aufgrund seiner Verurteilung wegen Hochverrats befürchten läßt, daß er sich auch in Zukunft zum Schaden des Deutschen Reiches betätigen werde. -

Es gab etwa ein Dutzend derartiger Standardbegründungen, mit denen die meisten Fälle erfasst wurden. Ich kann mich noch daran erinnern, daß Dr. B e r n d o r f f mitunter bei Dienstbesprechungen die meist stereotype Art der Begründung der Schutzhaftbefehle bemängelte: "Meine Herren, fällt Ihnen denn gar nichts anderes ein?" Besonders ärgerte er sich über die ständig wiederkehrende Formulierung: "..., indem er dadurch, daß er ...".-

Weiterer Text der Verfügung: Der ... ist in das KL ... als Häftling der Stufe ... zu überführen. Begleitpapiere pp. sind dem Transport mitzugeben.

Als Haftprüfungstermin setze ich den ... fest.

3. Dem Leiter des Referats IV C 2,

- ich kann nicht mit absoluter Bestimmtheit sagen, ob die Akten mit dieser Verfügung Herrn Dr. B e r n d o r f f automatisch vorgelegt wurden, oder ob die Vorlage besonders verfügt werden mußte. Jedenfalls bekam Herr Dr. B e r n d o r f f alle Verfügungen auf Inschutzhaftnahme vorgelegt.

4. Wiedervorlage 3 Monate.

Nunmehr werden mir aus Dok.bd. 1 die Fernschreiben Bl. 28 f, 38 f vorgelegt. Es ist richtig, daß die Verfügungen in dieser Art per Fernschreiber an die Stapostellen gingen. In der ersten Zeit gingen sie den Stapostellen per Post zu.

Mit Bestimmtheit weiß ich, daß nur sehr wenige Akten zur Unterschrift an H e y d r i c h bzw. K a l t e n b r u n n e r oder M ü l l e r zur Unterschrift gingen. Ich weiß, daß sämtliche Schutzhaftbefehle von einem der drei Genannten "unterschieden" waren. Um eine ^{Sig}echte Unterschrift hat es jedoch nicht gehandelt,

da sie die meisten Akten überhaupt nicht vorgelegt bekamen. Eine Vorlage geschah vielmehr nur in Ausnahmefällen und ich weiß daher, daß H e y d r i c h und K a l t e n b r u n n e r mit grünem, M ü l l e r mit orangefarbenem und H i m m l e r mit braunem Farbstift zeichneten. Ich bin ziemlich sicher, daß Dr. B e r n d o r f f und in Prag F ö r s t e r einen Faksimile-Stempel hatten, mit dem sie die Verfügungen unter dem Namen M ü l l e r , pp. signierten.

- Die Vernehmung wird um 16.30 Uhr unterbrochen. Sie soll am 5. August 1966 um 09.00 Uhr fortgesetzt werden. -

Weiterverhandelt am 5. August 1966, 09.00 Uhr.

Ich habe mir soeben die Niederschrift vom gestrigen Tage durchgelesen. Sachlich ist meine Aussage vom gestrigen Tage richtig wiedergegeben worden; ich möchte sie lediglich dahingehend ergänzen, daß ich G e l l e z u n ebenfalls in russischer Gefangenschaft gesehen habe.

Ich will nun die bei der Inschutzhaftnahme einer Person abzusetzende Verfügung näher erläutern.

Die Einteilung der KL in die Stufen I, II, III bestand nicht von Anfang an; sie wurde vielmehr erst später eingeführt. Ursprünglich erfolgten die Einweisungen in dasjenige Lager, das dem Ort am nächsten lag, in dem der Betreffende inhaftiert war. Nach der späteren Regelung wurden die KL nach verschiedenen Lagerstufen eingestuft.

Hierzu habe ich in Erinnerung, daß unter Stufe I folgende KL fielen: Sachsenhausen und Dachau, Stufe II Buchenwald und Flossenbürg. Hierbei ist zu erwähnen, daß Auschwitz zur Stufe I und II gehörte. Stufe III Mauthausen.

In die Lager der Stufe I wurden leichte Fälle bzw. Betroffene mit kürzerer Haftzeit und in die Lager der Stufe II schwerere Fälle eingewiesen. In das Lager der Stufe III kamen, wenn ich mich recht erinnere, Berufsverbrecher und Sicherungsverwahrte. Ich meine aber, daß diese Fälle nicht durch das Referat IV C 2 bearbeitet wurden. Ansonsten kamen nach Mauthausen nur besonders schwere Fälle.

Die jeweilige Stapo(leit)stelle schlug die entsprechende Lagerstufe vor; das zuständige Sachreferat entschied darüber. Jedoch war nicht in jedem Falle ein Vorschlag in den Schutzhaftanträgen der Stap(leit)stellen enthalten. In diesen Fällen beantragte dann das zuständige Sachreferat die Einweisung in eine entsprechende Lagerstufe. Tat dies auch das Sachreferat nicht, so wurde unsererseits angenommen, daß es sich um einen leichten Fall handeln würde und wir verfügten dann die Einweisung in ein Lager der Stufe I; im Zweifelsfalle wurde das Sachreferat in dieser Frage nochmals angesprochen.

Wenn die Anträge hinsichtlich der Stufe der Stapostelle und des Sachreferats nicht übereinstimmten, so hatte der Antrag des Sachreferats das größere Gewicht. Ich kann mich jedoch nicht an Fälle erinnern, in denen beispielsweise das Sachreferat Stufe I, die Stapostelle hingegen Stufe III beantragt hat.

Wenn der Vorschlag der Stapostelle und des Sachreferats hinsichtlich der Lagerstufe, in die der Betreffende eingewiesen werden sollte, offensichtlich nicht gerechtfertigt war, so mußte nach meiner Erinnerung ein Vermerk niedergelegt und die Akte Herrn Dr. B e r n d o r f f vorgelegt werden. Der Sachbearbeiter hatte dann keine Entscheidungsbefugnis. Ich nehme an, daß Herr Dr. B e r n d o r f f sich dann an den Amtschef wenden mußte.

Wie nun die Regelung hinsichtlich der Einteilung in Lagerstufen den Sachbearbeitern bekannt gemacht wurde, kann ich nicht mit Sicherheit angeben. Es ist möglich, daß wir hierüber in einer Dienstbesprechung unterrichtet wurden. Vielleicht haben wir aber auch den entsprechenden Erlaß bekommen. Ich habe mir soeben den Erlaß des Cdsipo vom 2. Juni 1941 betreffend Einstufung der KL

aus Dok.bd. 7 Bl. 6/7 durchgelesen. Inhaltlich habe ich diesen Erlaß so in Erinnerung. Auch nach Durchlesen kann ich jedoch nicht sagen, ob ich ihn damals in die Hand bekommen habe.

Da ich nur Hilfssachbearbeiter war, hatte ich damals überhaupt keine eigene Erlaßsammlung. Vielmehr verfügte ich jeweils immer über die Erlaßsammlung, die sich im Zimmer desjenigen Sachbearbeiters befand, den ich jeweils zu vertreten bzw. dem ich zu helfen hatte. Daher weiß ich noch, daß die einzelnen Sachbearbeiter nicht über eine gedruckte Erlaßsammlung verfügten, wie sie mir hier unter der Bezeichnung "Allgemeine Erlaßsammlung(AES)" vorgelegt wurde. Die Sachbearbeiter hatten vielmehr eine selbst zusammengestellte Sammlung mit den Erlassen, die sie für richtig hielten und die sie im Umlaufwege erhalten hatten; sie machten sich dann von dem sie interessierenden Teil Auszüge. Inhaltlich ist mir der grundlegende Erlaß des Reichsministers des Innern betreffend Schutzhaft vom 25. Januar 1938 bekannt; ich habe mir diesen Erlaß soeben aus Dok.bd. 8 Bl.60/63 durchgelesen. Dieser Erlaß galt grundlegend bis Kriegsende weiter, er erfuhr jedoch verschiedene Änderungen und hinsichtlich seiner Auslegung war man nicht kleinlich. So wurde z.B. die Bestimmung im § 7, wonach die Schutzhaft nur so lange aufrecht zu erhalten sei, als ihr Zweck es erfordere, nachdem von mir gewonnenen Eindruck von den einzelnen Sachreferaten nach Gutdünken ausgelegt.

Die Auslegung der Generalklausel für die Zulässigkeit der Inschutzhaftnahme ... "durch ihr Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates gefährden" (§ 1 des Erlasses vom 25. Januar 1938) oblag den Sachreferaten. Wir konnten an der Entscheidung der Sachreferate auch dann nichts ändern, wenn wir damit nicht übereinstimmten. Wir konnten nur in besonders krassen Fällen einen Aktenvermerk niederlegen, wonach die Begründung den Erlaß eines Schutzhaftbefehls nicht rechtfertige. Die Akten wurden sodann mit diesem Vermerk Herrn Dr. B e r n d o r f f zur Klärung vorgelegt. Er hatte dann wohl die Möglichkeit, die Akten mit seiner Unterschrift, die mehr Gewicht hatte, dem Sachreferat zur Nachprüfung seiner Entscheidung vorzulegen.

In einigen wenigen Fällen schrieb Dr. B e r n d o r f f , wenn das Sachreferat trotzdem bei seiner Stellungnahme verblieb, auf Anregung und in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Sachbearbeiter die Akten mit einem entsprechenden Vermerk dem Amtschef zur Entscheidung zu. Ich möchte hiermit nicht sagen, daß die Sachbearbeiter sich hierzu nur selten bereit fanden. Es gab jedoch nur wenige entsprechend gelagerte Fälle, in denen man sich von einer Vorlage an den Amtschef M ü l l e r überhaupt Erfolg versprechen konnte. In der überwiegenden Zahl der Fälle - insbesondere, wenn es sich um Juden handelte - schloß sich M ü l l e r der Stellungnahme des Sachreferats an und entschied gegen den Vorschlag des Referats IV C 2. Dies ist jedenfalls mein persönlicher Eindruck gewesen.

Wenn ich selbst besonders am Anfang meiner Tätigkeit als Hilfssachbearbeiter im Unklaren darüber war, ob der Sachverhalt eine In-schutzhaftnahme rechtfertige, ging ich häufig zu Dr. B e r n d o r f f zur Rücksprache. Wenn Dr. B e r n d o r f f sich meiner Meinung anschloß, führte ich entweder eine neue Stellungnahme des Sachreferats herbei, oder ich sandte die Akten im Einvernehmen mit ihm an die Stapostelle zurück, d.h., es wurde ein entsprechendes Schreiben an die Stapostelle abgesetzt.

Mitunter mag es vorgekommen sein, daß die Sachreferate die In-schutzhaftnahme einer Person befürworteten unter Bezugnahme auf einen Erlaß. In diesen Fällen wurde nachgeprüft, ob der vom Sachreferat herangezogene Erlaß tatsächlich eine In-schutzhaftnahme vorsah, bzw. rechtfertigte. Derartige Einzelerlasse lagen in der Regel den Sachbearbeitern im Schutzhaftreferat in Schnellheftern vor. Wenn man den Entsprechenden Erlaß nicht zur Hand hatte, mußte er gesucht werden. Wenn er anders nicht aufzutreiben war, hatte ihn auf jeden Fall F e u ß n e r . F e u ß n e r hatte für diese Einzelerlasse ein außerordentlich gutes Gedächtnis und fand sie meist schnell heraus.

Mir sind in diesem Zusammenhang aus Dok.bd. 8 Bl. 76/87, 88/100, 107/127 verschiedene Erlasse des RSHA vorgelegt worden, die für ein bestimmtes Verhalten von Juden die Verhängung von Schutzhaft vorschrieben. Inhaltlich kommen mir diese Erlasse bekannt vor. Ich möchte sicher meinen, daß sie F e u ß n e r vorlagen und F r o h w e i n (Bild 10), der Registrator F e u ß n e r s , müßte dies gleichfalls wissen, da er sie zu registrieren hatte. Die Erlasse lagen bei F e u ß n e r in voller Länge; die einzelnen Sachbearbeiter dürften für ihre Sammlungen jeweils immer nur Auszüge erhalten haben; bzw. sich diese gefertigt haben, wenn die Erlasse im Umlauf durchliefen. Zu den Erlassen selbst möchte ich bemerken, daß schon daraus, daß sie vom Referat IV B 4 ausgingen, hervorgeht, daß die Sachreferate die entsprechende Entscheidung über die Frage der Inschutzhaftnahme hatte; denn es ist in den Erlassen vorgeschrieben, daß im Falle eines Verstoßes Schutzhaft zu verhängen sei. Ich weiß nicht, ob mir damals aufgefallen ist, bzw. aufgefallen wäre, daß in einigen dieser Erlasse davon die Rede ist, Verstöße seien "mit Schutzhaft zu ahnden". Heute fällt mir diese Formulierung beim Durchlesen gleich auf, und ich möchte heute meinen, daß eine "Ahndung", die einer Bestrafung entsprechen würde, nach dem grundlegenden Erlaß vom 25. Januar 1938 nicht zulässig ist. In den von den Sachbearbeitern des Referats IV C 2 gefertigten Auszügen war nach meiner Erinnerung der Wortlaut der Erlasse nicht enthalten, sondern nur in Form eines Stichwortes festgehalten.

Ich habe noch folgende Gründe für die Inschutzhaftnahme von Juden in Erinnerung:

Rassenschande, Wirtschaftsvergehen, Verstöße gegen die Devisenbestimmungen, Übertretung der Sperrstunde, Nichteinhaltung der Einkaufszeiten, Schwarzkauf von Lebensmitteln, Mißhelligkeiten am Arbeitsplatz bzw. dessen unbefugtes Verlassen. x

An Fälle, in denen Juden in Schutzhaft genommen wurden und die ich selbst zu bearbeiten hatte, weil die Betreffenden den Judenstern nicht getragen, den Zwangsvornamen nicht geführt, öffentliche Veranstaltungen besucht hatten, kann ich mich nicht erinnern.

Ich möchte meinen, daß derartige Verstöße nicht allein als Grund für eine Inschutzhaftnahme angesehen wurden, sondern lediglich jeweils zusammen mit anderen Verstößen. Hierbei möchte ich auch bleiben, wenn mir verschiedene Einzelfälle genannt werden, in denen beispielsweise die Nichtführung des Zwangsvornamens, das Nicht- bzw. Verdecktragen des Judensterns oder der Verbotene Besuch von Veranstaltungen als Grund für eine Inschutzhaftnahme ausreichten. Ich selbst hatte derartige Fälle nach meiner Erinnerung jedenfalls nicht zu bearbeiten.

Abgesehen davon hatte ich wohl den Eindruck, daß die Bestimmungen hinsichtlich der Juden besonders hart gehandhabt wurden. Bei Juden reichten wesentlich geringere Verstöße für Stapostelle und Judenreferat IV B 4 aus, beim Referat IV C 2 Inschutzhaftnahme zu beantragen. Wenn man aber in Einzelfällen der angegebenen Begründung für den Antrag auf Erlaß eines Schutzhaftbefehls nachging, stieß man immer auf einen Erlaß, in dem dies vorgesehen war.

Im Gegensatz der üblichen Handhabung bei sog. Ariern war es bei Juden praktisch nicht möglich, einzuhaken. Ich ^{ging} schon mitunter zu Dr. B e r n d o r f f , wenn ich meinte, daß eine geringe Aussicht auf Erfolg wenigstens bestehe, wenn es sich um einen besonders krassen Fall handelte. Dr. B e r n d o r f f hatte dann eine besondere Art, mit dem Kopf zu schütteln und sagte dann, "Versuchen Sie es beim Amtschef IV". Ich versuchte dann, in einem Vermerk irgendwelche menschlichen oder sozialen Gesichtspunkte herauszustellen, beispielsweise, wenn es sich um Kriegsteilnehmer aus dem ersten Weltkrieg handelte. Die Aussichten einer derartigen Vorlage waren bei Juden äußerst gering. Wenn man sich die Arbeit machte, einen entsprechenden Vermerk zu schreiben, konnte man bei nahe schon sicher sein, daß er nicht zu einem Erfolg führen würde. Ich für meinen Teil sagte mir jedoch, daß man es wenigstens versuchen müsse. Von einem späteren Zeitpunkt - etwa 1942/43 - ab gab es die Möglichkeit, beispielsweise bei älteren Personen und bei Kriegsteilnehmern, vorzuschlagen, daß der Betreffende nicht in ein KL eingewiesen wurde, sondern nach Theresienstadt kam.

Ich weiß nicht genau, ob Dr. B e r n d o r f f über einen derartigen Vorschlag zu entscheiden hatte, oder ob er die Sache auch in diesen Fällen M ü l l e r vortragen mußte.

Beim Judenreferat IV B 4 war grundsätzlich eine Abänderung der Stellungnahme nicht zu erreichen. Ich habe es mehr als einmal versucht und weiß, daß auch andere Sachbearbeiter dies taten. Wir wußten in diesen Fällen immer schon vorher, daß das Judenreferat auf einer Inschutzhaftnahme beharren werde. Zwischen dem Judenreferat und dem Schutzhaftreferat bestand nicht zuletzt deshalb eine Art Spannung. Mit anderen Referaten kam man immer noch häufiger klar als mit dem Judenreferat.

Mit Sachbearbeitern des Judenreferats habe ich persönlich oder fernmündlich nicht verhandelt. Die Namen K r y s c h a k , M o e s und W ö h r n sagen mir nichts, allerdings kommt mir der Name M o e s irgendwie bekannt vor.

Ich möchte an dieser Stelle nachtragen, daß die Stellungnahmen der Sachreferate zur Frage der Inschutzhaftnahme in aller Regel von irgendwelchen Sachbearbeitern unterschrieben waren. Der Referent selbst unterschrieb nur in Ausnahmefällen.

Die unter Mitwirkung des Referats IV C 2 in KL eingewiesenen jüdischen Schutzhäftlinge stammten aus den verschiedensten Gegenden des Reiches. Die Anträge waren dementsprechend von allen möglichen Stapostellen gestellt. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß bzw. welche Stapostellen besonders viele derartige Anträge stellten. An Einweisungen von Juden aus dem Ausland kann ich mich nicht erinnern; insbesondere kann ich nicht sagen, ob aus den Niederlanden Juden unter Mitwirkung des Referats IV C 2 in ein KL eingeliefert wurden. Wir bekamen allerdings mitunter Mitteilungen aus den Konzentrationslagern, daß dort Schutzhäftlinge von Stapostellen mit dem Sitz im Ausland eingeliefert worden waren. Insbesondere denke ich hierbei an die sog. Nacht und Nebel-Häftlinge. Mit diesen Fällen hatten wir hinsichtlich der Einweisung nichts zu tun; wir wurden vielmehr erst nachträglich von der bereits erfolgten Einlieferung verständigt.

Ich möchte meinen, daß wir die entsprechenden Nachrichten nur bekamen, damit wir wußten, daß ^{über} diese Häftlinge keine Auskunft gegeben werden durfte.

Den Anteil von Juden unter den Schutzhäftlingen möchte ich mit etwa 25 % angeben. Jedoch war dieser Anteil nicht gleichmäßig und ich möchte die Zahl auch nur rein gefühlsmäßig mit Vorbehalt nennen. Zunächst stieg der Anteil der jüdischen Häftlinge beständig an; er nahm dann aber - ohne daß ich den genaueren Zeitpunkt angeben könnte - ziemlich rapide ab.

Die jüdischen Häftlinge wurden zunächst entsprechend den Richtlinien und der Lagerstufe in alle möglichen bestehenden Konzentrationslager eingewiesen. Ich habe jedoch keinen einzigen Fall in Erinnerung, daß von uns aus ein Häftling in das KL Lublin eingeliefert worden ist. Ich weiß nicht einmal etwas davon, daß es überhaupt ein KL Lublin gab, während mir die anderen KL noch ziemlich deutlich dem Namen nach in Erinnerung sind.

Von einem späteren Zeitpunkt an - etwa 1942/43 - kamen jüdische Häftlinge, und zwar auch die Frauen, nur noch in das KL Auschwitz. Ich kann mich von diesem Zeitpunkt ab an andere Einweisungslager für jüdische Schutzhäftlinge nicht mehr erinnern. Jedoch mag es bei Mischlingen Ausnahmen gegeben haben. An Fälle, in denen Juden nach Mauthausen kamen, kann ich mich überhaupt nicht erinnern.

Die Vernehmung wird zur Einnahme des Mittagessens um 12.20 Uhr unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung 13.00 Uhr.

In den laufenden Schutzhaftsachen waren regelmäßig Haftprüfungen vorzunehmen. Die Fristen hierfür betrugen jeweils drei Monate. Es wurde in allen Fällen bei Ablauf der Dreimonatsfrist von den Lagerkommandanten ein Führungsbericht angefordert. Ich kann mich noch daran erinnern, daß diese Führungsberichte in aller Regel beim erstenmal so ausfielen, daß eine Entlassung unter keinen Umständen

in Betracht kommen konnte. Es gab mitunter auch Fälle, in denen wir den Betreffenden trotz ablehnender Stellungnahme des Lagerkommandanten entließen.

Die Anforderung dieser Führungsberichte erfolgte unsererseits unter Verwendung von Formularen. Wenn eine Entlassung nach unseren Erfahrungen in den Bereich des Möglichen gerückt war, versahen wir die Formulare mit Zusätzen, die die Lagerkommandanten zu einer zustimmenden Stellungnahme bewegen sollte.

Wenn Eingaben von Angehörigen wichtige Gründe für eine Entlassung^{enthielten} nahmen wir dies auch außerhalb der eigentlichen Haftprüfungstermine zum Anlaß, einen Führungsbericht zu erfordern.

Eine Entlassung konnte nicht vom Sachbearbeiter selbst verfügt werden. Vielmehr war grundsätzlich neben dem Führungsbericht des Lagerkommandanten noch eine Stellungnahme des Sachreferats einzuholen. Dies erfolgte nicht bei jedem anstehenden Schutzhafttermin sondern nur wenn eine Entlassung möglich schien. Lagen zustimmende Stellungnahmen des KL und des Sachreferats vor, so konnte nach meiner Erinnerung Herr Dr. B e r n d o r f f die Entlassung verfügen. Wenn irgendwelche Komplikationen bestanden, konnte die Entlassung jedoch nur von M ü l l e r bzw. Heydrich/Kaltenbrenner verfügt werden. Bei jüdischen Schutzhaftlingen war von einem bestimmten Zeitpunkt an eine Entlassung nicht mehr erlaubt. Ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen, ob bei jüdischen Schutzhaftlingen die Haftprüfungsterminen wahrgenommen wurden; jedenfalls wurden Führungsberichte für diese nur in Ausnahmefällen angefordert.

Wenn mir hier gesagt wird, daß verschiedene Entlassungsverfügungen auch von einzelnen Sachbearbeitern des Referats IV C 2 unterzeichnet worden sind, so kann ich mich daran erinnern, daß es einen Erlaß gab, wonach Sachbearbeiter die Entlassung dann verfügen konnten, wenn sie vorher vom Amtschef IV entschieden worden waren. Möglicherweise durften Sachbearbeiter auch solche Entlassungsverfügungen in Schutzhaftsachen unterschreiben, in denen von vornherein eine befristete Einweisung verfügt worden war.

Beim Ableben von Häftlingen kam von den betreffenden KL jeweils Fernschreiben an, die so wie die mir hier aus dem Dok.bd.7 Bl. 114, 117 vorgelegten Muster aussahen.

Listen, in denen der Tod einer Anzahl jüdischer Schutzhäftlinge mitgeteilt wurde, habe ich nicht gesehen. Ich weiß von derartigen Listen auch nach Erörterung des Erlasses des WVHA vom 21. Nov. 1942 (Dok.Bd.7 Bl. 21f) nichts. Wohl kann ich mich dagegen noch daran erinnern, daß ich in manchen Akten Vermerke über das Ableben von Schutzhäftlingen gesehen habe, die von Registratoren gefertigt worden waren.

Möglicherweise kann ich über diese Frage deshalb nichts sagen, weil ich nicht zu allen Dienstbesprechungen hinzugezogen wurde. Dienstbesprechungen fanden unter Teilnahme des Referatsleiters, seines Stellvertreters und der ordentlichen Sachbearbeiter etwa ein- bis zweimal wöchentlich im Zimmer von Dr. B e r n d o r f f statt. Auf diesen Dienstbesprechungen wurden einmal Angelegenheiten allgemeiner Art - wie neue Erlasse und Dienstanweisungen - und zum anderen Einzelvorgänge besprochen, die als Einzelfall für alle Sachbearbeiter von allgemeinem Interesse war. Von derartigen Einzelfällen hatte Herr Dr. B e r n d o r f f regelmäßig einen ganzen Stoß Akten auf seinem Tisch liegen, die dann eine nach der anderen besprochen wurden. Die Dienstbesprechungen dauerten durchschnittlich 1/2 bis 3/4 Stunde. Ich nahm an ihnen nur teil, wenn ich gerade aushilfsweise als Sachbearbeiter tätig war. Zwischendurch war ich nämlich immer wieder als Registrator eingesetzt, wenn gerade ein Aushilfssachbearbeiter nicht benötigt wurde.

Die von den KL angegebenen Todesursachen waren meist neutral gehalten. Am häufigsten waren: Herz- und Kreislaufschwäche, Sepsis, Phlegmone und empädemische Krankheiten. Besonders häufig kamen derartige Todesmitteilungen aus dem KL Buchen^{wald}, Auschwitz, Mauthausen. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob ich im Zusammenhang mit Mauthausen besonders häufig gelesen habe, daß der Betreffende auf der Flucht erschossen worden sei. Dies habe ich eher zu Buchenwald in Erinnerung.

Zusätzlich zu jeder Todesmeldung erhielten wir in jedem Falle - ich glaube, bei Juden nicht, zumindestens nicht in späterer Zeit - einen ausführlichen Bericht des Lagerarztes über Entstehung und Verlauf der Krankheit mit nochmaliger Erwähnung der Todesursache.

Auf Vorhalt:

Ich hatte nicht den Eindruck, daß Schutzhäftlinge - insbesondere Juden -, wenn sie in ein KL eingewiesen wurden, als Todeskandidaten zu bezeichnen waren, obwohl ich zugeben muß, daß die Todesquote jüdischer Schutzhäftlinge höher war als die bei anderen Häftlingsgruppen. Ich war immer der Meinung, daß sich die Bestimmungen hinsichtlich der Schutzhaftverhängung zu gegebener Zeit wieder lockern könnten. * Insbesondere führe ich das darauf zurück, daß auch für Juden alle drei Monate Haftprüfungstermine angesetzt wurden.

Mir wurden soeben aus der Opferkartei Einlieferungs- und Todesdaten jüdischer Schutzhäftlinge vorgelesen, wonach diese nur relativ kurze Zeit in den KL lebten. In der mir hier vorgelesenen Häufigkeit wirkt die Zeit zwischen der Einlieferung und Todestag weit krasser, als wir das damals mitbekamen, zumal wir damals ja nicht nur jüdische Schutzhäftlinge hatten. Allerdings muß uns das damals auch aufgefallen sein, und ich möchte die Todesmitteilungen überhaupt als das dunkelste Kapitel meiner damaligen Tätigkeit bezeichnen. Mir war damals schon klar, daß Juden eine wesentlich schlechtere ^{Chance} ~~Form~~ hatten als andere Schutzhäftlinge. Deshalb habe ich auch Theresienstadt vorgeschlagen, wann immer dies möglich war. Ich habe damals schon damit gerechnet, daß ein Jude, der als Schutzhäftling in ein KL kam, dort nicht mehr lange leben würde.

Wenn ich gefragt werde, weshalb ich dann trotzdem auch bei jüdischen Schutzhäftlingen bzw. bei der Inschutzhaftnahme von Juden, die mir als Hilfssachbearbeiter übertragenen Arbeiten ausführte, so bemerke ich:

In einem einzigen Fall ist es mir geglückt, die Inschutzhaftnahme eines Juden zu verhindern. Es handelte sich hierbei um einen Armin Lubliner, der in Wiesbaden wohnte, in Eischehe verheiratet gewesen war, seine Frau war gestorben, jedoch entstammten der

Ehe Kinder. Herr Lubliner war im Dezember 1942 verhaftet worden, weil er mit der Straßenbahn gefahren war. Die Stapo Wiesbaden stellte Schutzhaftantrag gegen ihn. Sein Sohn Siegfried suchte mich in der Wrangelstraße auf; damals war ich gerade Sachbearbeiter für diesen Buchstaben. Siegfried L. hatte in der Wehrmacht gedient, war jedoch als Mischling entlassen worden. Nach seinem Soldbuch hatte er an vielen Kämpfen teilgenommen. Ich machte dann einen langen Vermerk, daß im Hinblick hierauf und auf die Geringfügigkeit des Verstoßes eine Inschutzhaftnahme seines Vaters nicht gerechtfertigt sei. Ich schickte den Vorgang dann zum Judenreferat, das aber bei seinem Antrag auf Inschutzhaftnahme blieb. Nunmehr trug ich Herrn Dr. B e r n d o r f f die Angelegenheit vor und führte über ihn die Stellungnahme des Antschefs x M ü l l e r herbei. M ü l l e r schickte dann den Vorgang zu IV B 4, damit dieses Referat seine Stellungnahme revidieren solle. E i c h m a n n lehnte mich einem von ihm persönlich unterzeichneten Schreiben eine Rücknahme des Antrages ab. Ich weiß noch genau, daß E i c h m a n n dieses Schreiben selbst unterschrieb, weil ich darüber sehr deprimiert war. Der Vorgang ging dann noch zu H i m m l e r , der eines Tages entschied, daß Armin L u b l i n e r zu entlassen sei. Eine Woche nach seiner Entlassung wurde Herr L u b l i n e r von der Stapo Wiesbaden erneut verhaftet, und ich weiß noch, daß wir darüber sehr ungehalten waren, wie die Stapo Wiesbaden derart eine Entscheidung H i m m l e r s umgehen wollte. L u b l i n e r wurde jedenfalls erneut entlassen, nahm sich aber unmittelbar daran anschließend das Leben.

Ich überreiche hier eine von Herrn Siegfried L u b l i n e r in meinem Spruchkammerverfahren abgegebene Erklärung vom 26. September 1946 und bin damit einverstanden, daß hiervon Ablichtungen gefertigt und als Anlage zum Protokoll genommen werden.

Nach diesem Fall und auch aufgrund der vorangegangenen Schwierigkeiten sah ich, daß man unter besonderen Umständen eine wenn auch nur geringe Chance hatte, auch die Inschutzhaftnahme eines Juden abzuwenden.

Im Zusammenhang mit diesem Fall äußerte sich F ö r s t e r sich mir oder K r u m r e y gegenüber - K r u m r e y hatte mir in dieser Angelegenheit bei einigen Formulierungen geholfen - dahin, daß dies der einzige ihm bekannt gewordene Fall gewesen sei, daß ein Volljude entgegen dem Antrag der Stapostelle und des Sachreferats nicht in Schutzhaft genommen worden sei.

Wenn ich mich unabhängig hiervon generell geweigert hätte, an der Inschutzhaftnahme von Juden mitzuwirken, dann wäre ich ein Held gewesen. Ich stand immer auf dem Standpunkt, daß es leicht gewesen wäre, einen Sachbearbeiter an meine Stelle zu setzen, der die Sachen schematisch bearbeitet hätte, aber möglicherweise nicht so leicht jemand, der sich Mühe gibt, alle Möglichkeiten für Erleichterungen auszuschöpfen.

Ich hatte schon häufiger den Gedanken, meine Arbeit im Schutzreferat hinzuwerfen. In Prag hatte ich mich einmal deshalb auch zur Waffen-SS gemeldet, jedoch lehnte B e r n d o r f f oder F ö r s t e r bei einer telefonischen Rücksprache meine Freistellung ab. Ich habe mich einmal mit F ö r s t e r über die Häufung von Todesmitteilungen bei jüdischen Schutzhäftlingen unterhalten und ihm dabei gesagt, ich wisse nicht, wie lange ich so etwas noch mitmachen könne. F ö r s t e r redete mir väterlich zu und sagte, daß müsse jeder mit sich selbst abmachen. Er setzte hinzu, er nehme an, daß ich das nicht dienstlich zu ihm gesagt hätte, da es sonst für mich sehr unangenehm werden könne.

Wenn ich eben sagte, daß ich ein Held hätte sein müssen, wenn ich eine Mitwirkung bei der Inschutzhaftnahme von Juden hätte verweigern wollen, so meine ich hiermit folgendes: Ich selbst hätte mit einer Weigerung nach meiner Überzeugung unweigerlich riskiert, in ein KL zu kommen. Hinzu kam, daß ich für meine Frau wegen ihrer früheren Tätigkeit in der KPD Befürchtungen hatte, für den Fall, daß ich bei einer Arbeitsverweigerung auch die Freiheit meiner Frau riskiert hätte, zumal im September 1941 unser gemeinsamer Sohn geboren worden ist. Im Übrigen möchte ich noch bemerken, daß meine Familie und ich in Berlin mit einer Familie K r a m e r in

einer Wohnung zusammenlebte. Herr K r a m e r war ein jüdischer Mischling, und ich mußte befürchten, daß man sich von seiten der Gestapo mit ihm näher befaßte, wenn ich bei der Stapo in dieser Weise aufgefallen wäre. Denn Herr K r a m e r war als jüdischer Mischling nicht registriert.

Ich persönlich habe die Stellung der Nationalsozialisten zu den Juden nie verstehen können. Ich für meine Person habe zu keiner Zeit in jüdischen Bürgern Menschen zweiter Klasse gesehen. Das einzige Gefühl, was ich gegenüber Juden in der fraglichen Zeit hatte, war das des Mitleids hinsichtlich ihres Schicksals.

Ich möchte noch bemerken, daß ~~es~~^{ich} zur damaligen Zeit keine konkreten Vorstellungen darüber hatte, was sich wirklich in den KL abspielte. Mit ruhigem Gewissen kann ich sagen, daß ich über die Vergasungen erst nach Kriegsende etwas erfahren habe. Ich bin auch niemals in einem Konzentrationslager gewesen. Herr Dr. B e r n d o r f f fuhr als einziger Angehöriger des Referats IV C 2 häufiger zum KL Sachsenhausen. In einer Dienstbesprechung regten verschiedene Sachbearbeiter und auch ich mehrmals in längeren Abständen an, daß auch wir dieses KL einmal besichtigen wollten, um zu sehen, was dort passiere. Herr Dr. B e r n d o r f f bog dies jedoch jedesmal ab.

Ich möchte nun wieder auf die Stapo-Mitteilungen zu sprechen kommen.

Die von den KL mitgeteilten Todesursachen zweifelte ich nicht an, obwohl sie sich fast ständig wiederholten, da in jedem Falle ausführliche und korrekt scheinende Arztberichte an uns ergingen. Ich hatte daher keinerlei Veranlassung, Verdacht zu schöpfen, daß es sich bei den ~~z~~ angegebenen Todesursachen um erfundene Todesarten handelte, die unverdächtig erscheinen sollten.

Ich erinnere mich, daß entweder die Todesmeldung oder der Arztbericht an der oberen rechten Ecke einen lila Farbstrich trug. Allerdings war mir seinerzeit die Bedeutung dieses Striches nicht bekannt.

Heute ist mir klar, daß Dr. B e r n d o r f f , während seiner Abwesenheit F ö r s t e r , demzufolge von diesen Todesfällen Kenntnis erhalten hatte.

Die Todesmeldungen und die Arztberichte wurden zur entsprechenden Schutzhaftakte genommen; diesen Akten gingen dann dem zuständigen Sachreferat, das an der Einweisung beteiligt war, zur Kenntnisnahme zu. Ich erinnere mich auch, daß von den örtlich zuständigen Stapostellen Vollzugsmeldungen über die erfolgte Benachrichtigung der Angehörigen von im KL Verstorbenen Schutzhäftlingen bei uns eingingen und auch diese Meldungen zur Akte genommen wurden. Ich glaube, mich daran zu erinnern, daß die Akten mit der Todesmitteilung in ein und derselben Verfügung dem Sachreferat zur Kenntnisnahme und der Aktenhauptverwaltung zum Verbleib übersandt wurden.

Ich kann nicht sagen, was dem Führungstab in Berlin für Akten übersandt wurden, während sich der größte Teil des Referats IV C 2 in Prag befand. Allerdings weiß ich noch, daß F i s c h e r und O r t h in dieser Zeit häufig als Kuriere mit mehreren Kisten voller Akten zwischen Berlin und Prag hin und her fuhren.

Mir werden nunmehr die Namen der übrigen Beschuldigten aus dem Referat IV C 2 genannt, und ich werde jeweils (gegebenenfalls an Hand der Lichtbildmappe) sagen, was ich über die Betreffenden noch weiß.

Dr. B e r n d o r f f , Emil
erwähnte ich bereits mehrfach.

B o n a t h , Gerhard (Bild 3)
war schon Sachbearbeiter, als ich zum Schutzhaftreferat kam. Ich glaube, noch in Erinnerung zu haben, daß er keine besonders herausragende Stellung bei IV C 2 hatte.

D i d d e r , Richard
war gleichfalls Sachbearbeiter.

F e u ß n e r , Konrad

erwähnte ich schon mehrfach. Er bearbeitete die allgemeinen Sachen und ich glaube, daß er K e t t e n h o f e n bei dessen Abwesenheit vertrat und umgekehrt.

F i n k e n z e l l e r , Adolf

war von Anfang an Bearbeiter einer eigenen Rate.

Zu F i s c h e r , Karl-Heinz, Bild 7

äußerte ich mich schon.

Ebenso zu F ö r s t e r , Karl, Bild 8

und G i e s e n , Bruno,

der ursprünglich ebenso wie ich Registrator war und später als Hilfssachbearbeiter in verschiedenen Raten aushalf. In Prag machte er die Hausverwaltung.

H a r d e r , Kurt, Bild 12

war nach meiner Erinnerung nur Registrator und nicht Sachbearbeiter.

I b s c h , Paul

erwähnte ich bereits.

J u n g n i c k e l , Helmut

war nach meiner Erinnerung nur Registrator. Mir ist nicht bekannt, ob er noch Sachbearbeiter geworden ist.

K e t t e n h o f e n , Felix

war Personalbearbeiter und bearbeitete die Geheimrate.

K r a b b e , Otto

war Sachbearbeiter, ~~war~~ kam aber wohl erst später zu IV C 2. Soweit ich weiß, wohl von der Stapo Hamburg.

Zu K r u m r e y , Theodor, Bild 22

habe ich mich bereits geäußert.

K u p s c h , Paul

war von Anfang an Sachbearbeiter.

K ü n n e , Walter

ebenfalls.

O b e r s t a d t , Reinhold, Bild 30

gleichfalls.

P a n z i n g e r , und Dr. R a n g

ka sind mir beide nur dem Namen nach bekannt. Nach meiner Meinung liefen diejenigen Schutzhaftsachen, die aus dem Referat IV C 2 zum Amtschef gingen, nicht über den Gruppenleiter, sodaß dieser nicht mit den Einzelnen Schutzhaftvorgängen befaßt war. Über den Gruppenleiter liefen wohl nur die allgemeinen Sachen, wie Erlaßentwürfe.

R e n d e l , Walter, Bild 34

war nach meiner Erinnerung nur Registrator. Er kam jedoch irgendwie von IV C 2 weg.

R o g g o n , Richard, Bild 35

war Sachbearbeiter, kam erst später zu IV C 2 und blieb dort nicht bis Kriegsende.

S c h u l z , Otto, Bild 38 nicht mit Sicherheit,

war zuerst Registrator; ich weiß nicht sicher, ob er Sachbearbeiter wurde.

^{ke}
S c h w a n s t ö c k e r , Fritz, Bild 39

war Sachbearbeiter, blieb aber nicht bei IV C 2.

S t o b e r , Emil

war erst Registrator. Ob er später Sachbearbeiter wurde, weiß ich nicht.

Von den übrigen Angehörigen des Ref. IV C 2 kann ich mich noch erinnern an:

B a c k h a u s , Gerhard (Bild 2)

war Registrator, kam aber später weg.

F a l b e, Hildegard (früher Michalski)
schrieb einige Zeit für mich.

F e u e r s e n g e r, Waldemar,
war Registrator, ebenso wie

F r o h w e i n, Waldemar und

G a h r, Wilhelm, sowie

G e l l e z u n, Emil

H a r d e r, Gustav,
war Registrator der Geheimrate

Ein Frä. H e s s e l b a r t h, (Doris ?)
war Registratorin; sie wohnte ~~xxxxx~~ in Steglitz und war damals noch
noch ein junges Mädchen

K a u l, Arthur,
war Registrator bei B o n a t h

K r a u s e, Karl (Bild 52)
war Registrator für K r u m r e y

N o a c k, Ilse,
war meine erste Schreibkraft

R e i c h e r t, Ursula
war Schreibkraft und schrieb gelegentlich für mich

R ö w e, Ursula
ebenfalls

T u n k, Hans
war Registrator

Verschiedene andere Referatsangehörige sind mir noch dem Namen nach
in Erinnerung, da ich nähere Einzelheiten zu ihnen nicht sagen kann,
ist dies nicht zu Protokoll genommen worden.

Wie ich aus der Unterschrift R e n d e l 's auf zwei Führungs-
anfragen folgern möchte, dürfte man allein daraus nach meiner
Ansicht nicht entnehmen, daß der Betreffende Sachbearbeiter
war. Ich halte es nämlich für möglich, daß der eine oder andere
Registrator derartige Führun sanfragen für seinen Sachbearbei-
ter schrieb.

Ende der Vernehmung 17.00 Uhr.

Geschlossen: ^{selbst} gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Unger

Müller

Karl Heinz Kosmohl

Me.

SIEGFRIED LUBLINER

Diplom-Kaufmann

WIESBADEN, den 26. Sept., 1946
Heiligenbornstraße
Haus Lubliner

E r k l ä r u n g

Am 14. Dezember 1942 wurde mein Vater Armin Lubliner im Rahmen einer der damals häufigen Judenverfolgungen unter dem Vorwand der Übertretung einer Verkehrsvorschrift von der Wiesbadener Gestapo verhaftet und in das dortige Polizeigefängnis verbracht, aus dem, wie mir bekannt war, die jüdischen Häftlinge nach kürzerer oder längerer Frist in ein Konzentrationslager verbracht wurden, und zwar meist nach Auschwitz, von wo es bekanntlich für Juden keine Rückkehr gab.

Ich selbst lebte damals in Berlin und versuchte alles um meinem Vater zu helfen. Zunächst hatte ich bei keiner der Dienststellen, die ich aufsuchte, Erfolg. Schließlich erfuhr ich von einem Juden den Namen und die Dienststelle des damaligen Polizeisekretärs Karl Heinz Kosmehl, der mir als alter SPD - mann bezeichnet wurde, der schon in vielen Fällen zugunsten jüdischer und politischer Häftlinge eingegriffen habe.

Kosmehl, den ich alsbald aufsuchte, versprach mir, nachdem er mich angehört hatte, sein möglichstes zu tun, um meinen Vater zu befreien. Ich habe ihn im Laufe der nächsten Monate sehr oft besucht, bzw. bin ich mit ihm an dritten Orte zusammengetroffen, denn es war gerade zu der Zeit sehr schwierig, einen Juden aus der Schutzhaft zu befreien. Kosmehl hatte zunächst Schwierigkeiten, die Bearbeitung des Falles überhaupt in die Hände zu bekommen, da er anscheinend wegen seiner früheren politischen Vergangenheit dienstlichen Rückstellungen und Widerständen ausgesetzt war. Es war ihm dann aber doch gelungen die Sache zu bearbeiten und er erreichte zunächst, dass mein Vater, der schon zum Abtransport nach Auschwitz bestimmt war, im letzten Moment zurückgestellt und im Polizeigefängnis behalten wurde. Ich hatte bei den vielfachen Rücksprachen erkannt welche Mühe sich Herr Kosmehl gab um meinem Vater zu helfen und dass er sich dabei selbst grossen Risiken aussetze. Er gab mir Auskünfte über den Stand der Angelegenheit die im Gegensatz zu seinen Dienstvorschriften standen und ich gewann Einsicht in die internen Vorgänge. Es waren außer dem Referat, in dem er saß und das die Sache nur rein verwaltungsmäßig bearbeitete, noch zwei andere Referate beteiligt, darunter das bekannte Judenreferat in der Kurfürstenstraße. Von dieser Seite wurden ihm die meisten Schwierigkeiten gemacht. Es gelang Herrn Kosmehl jedoch, die Angelegenheit bis zum Amtschef vorzutreiben. Die von ihm angefertigten Schriftsätze und die persönlichen Unterredungen mit seinem unmittelbaren Vorgesetzten, der sich übrigens nie von mir sprechen ließ, hatten schließlich den Erfolg, daß mein Vater im Mai 1943 auf freien Fuß gesetzt wurde.

Ich habe mich Herrn Kosmehl gegenüber mehrfach erkenntlich zeigen wollen, jedoch hat er jeden sichtbaren Beweis meiner Dankbarkeit mit dem Hinweis darauf abgelehnt, daß er es für seine menschliche und politische Pflicht halte, im Rahmen seiner wenn auch eng begrenzten dienstlichen Möglichkeiten den Opfern des Rassenwahnes zu helfen. Er sagte mir einmal, dass er es als seine Aufgabe ansehe nicht die Menschen in, sondern aus den Konzentrationslagern herauszubringen.

Die Handlungsweise des Herrn Kosmehl ist ein Beweis seiner völligen politischen Unbedenklichkeit und absoluten Uneigennützigkeit. Ich wünsche ihm herzlichst, dass seine Rehabilitierung im vollen Umfang gelingen möge.

Siegfried Lubliner



Die Richtigkeit der Unterschrift des
Kingfried Lübliner
wird amtlich beglaubigt.

Wiesbaden, J. A. den 2. 10. 1946



Gebührenbuch-Nr. 991/46

1 AR (RSA) 213 /66

V.

1) Als AR-Sache eintragen.

1a) *Körber*

2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

..... *12. 4/64* (RSA) (Stapoleit.
Bln.)
..... *12. 7/65* (RSA) (RSA)
..... *12. 13/65* (RSA) (RSA)
..... *12. 18/65* (RSA) (RSA)
..... (RSA) (RSA)

sein Aufenthalt ist bekannt

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

3) Als AR-Sache wieder austragen *und erledigen*

zu 1a) evl

5. JAN. 1967 *R*

Berlin, den 23. 12. 66

66.

1 Js 4/64 (RSHA)

V.

1) Vermerk:

Gegen die Beschuldigten

- 1) Dr. Emil B e r n d o r f (Nr. 2),
geb. am 1. 12. 1892 in Berlin,
wohnhaft in Göttingen, Flüthenweg 7,
- 2) Dr. Rudolf B i l f i n g e r (Nr. 107),
geb. am 20. 5. 1903 in Eschenbach,
wohnhaft in Stuttgart W, Reinsburger Straße 51 b,
- 3) Wilhelm B o e s e (Nr. 133),
geb. am 12. 4. 1897 in Köln,
wohnhaft in Rodenkirchen b. Köln, Friedrich-Ebert-Str. 7,
- 4) Gerhard B o n a t h (Nr. 20),
geb. am 27. 10. 1900 in Thorn,
wohnhaft in Berlin 31, Güntzelstr. 60,
- 5) Walter B r a n d e n b u r g (Nr. 3),
geb. am 30. 4. 1914 in Osnabrück,
wohnhaft in Berlin 31, Bundesallee 31a,
zweiter Wohnsitz: Bielefeld, Am Wellenkotten 8,
- 6) Hans B ü r j e s (Nr. 135),
geb. am 2. 1. 1902 in Berlin,
wohnhaft in Holterfehn Nr. 72a Krs. Leer,
- 7) Dr. Richard B u r g (Nr. 127),
geb. am 20. 9. 1908 in Düsseldorf,
wohnhaft in Düsseldorf, Drakestr. 3,
- 8) Walter C a r l (Nr. 136),
geb. am 2. 7. 1902 in Demmin,
wohnhaft in Niendorf/Ostsee, Strandstr. 48,
- 9) Richard D i d d i e r (Nr. 22),
geb. am 29. 10. 1903 in München,
wohnhaft in München 42, Stürzerstr. 20,
- 10) Marcel D o l l (Nr. 137),
geb. am 12. 2. 1910 in Paris,
wohnhaft in Bad Godesberg, Im Meisengarten 57,
- 11) Karl D o r b a n d t (Nr. 128),
geb. am 28. 6. 1901 in Dresden,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 12) Paul D r e s s e l (Nr. 138),
geb. am 22. 3. 1885 in Wettin,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 13) Heinrich E i c h m a n n (Nr. 139),
geb. am 8. 10. 1902 in Flensburg,
wohnhaft in Pinneberg, Schenefelder Landstr. 61,

- 14) Rudolf F u m y (Nr. 6),
geb. am 25. 3. 1900 in München,
wohnhaft in Vatterstetten Gde. Parsdorf,
- 15) H a a s (Nr. 140),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 16) Otto H a v e m a n n (Nr. 141),
geb. am 18. 7. 1902 in Dossow,
wohnhaft in Berlin 42, Friedrich-Franz-Str.32,
- 17) Otto H e u s s (Nr. 129),
geb. am 3. 11. 1904 in Neuwied,
wohnhaft in Gießen, Röderring 26,
- 18) Dr. Heinz H ö n e r (Nr. 142),
geb. am 23. 10. 1908 in Heipka/Lippe,
wohnhaft in Hamburg 1, Besenbinderhof 31,
- 19) Dr. Karl-Heinz H o f f m a n n (Nr. 143),
geb. am 14. 2. 1912 in Duisburg,
wohnhaft in Koblenz, Gymnasialstr. 10,
- 20) H o r s c h (Nr. 153),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 21) Dr. Gustav J o n a k (Nr. 7),
geb. am 23. 5. 1903 in Ölsnitz,
wohnhaft in Nürtingen, Limburgweg 12,
- 22) Helmut J u n g n i c k e l (Nr. 72),
geb. am 24. 1. 1899 in Eisleben,
wohnhaft in Berlin 46, Eiswaldstr. 7e,
- 23) Dr. Günther K n o b l o c h (Nr. 32),
geb. am 13. 5. 1910 in Breslau,
wohnhaft in Redwitz a.d.Rottach, Unterlangenstadter Str.46,
- 24) Karl-Heinz K o s m e h l (Nr. 76),
geb. am 19. 4. 1911 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 36, Bergmannstr. 111,
- 25) Günter K o w a l (Nr. 144),
geb. am 7. 1. 1913 in Berlin,
wohnhaft in Osterrode/Harz, Igelweg 2,
- 26) Otto K r a b b e (Nr. 34),
geb. am 2. 4. 1893 in Hamburg,
wohnhaft in Hamburg 80, Binnenfeldredder 42,
- 27) Theodor K r u m r e y (Nr. 35),
geb. am 12. 4. 1899 in Mittenwalde,
wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20,
- 28) Paul K u b s c h (Nr. 36),
geb. am 18. 1. 1898 in Oessig Krs. Guben,
wohnhaft in Langelsheim, Braunschweiger Straße 15,

- 29) K ü h n (Nr. 124),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 30) Walter L e p p i n (Nr. 130),
geb. am 30. 11. 1902 in Kyritz,
wohnhaft in Berlin-Tegel, Alt Tegel 5,
- 31) Dr. Bruno L e t t o w (Nr. 131),
geb. am 19. 1. 1910 in Calbe/Saale,
wohnhaft in Kulmbach, Alte Marter 7,
- 32) Kurt L i s c h k a (Nr. 122),
geb. am 16. 8. 1909 in Breslau,
wohnhaft in Köln-Holweide, Bergisch-Gladbacher Straße 554,
- 33) Helmut N e u k i r c h n e r (Nr. 145),
geb. am 30. 11. 1904 in Dresden,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 34) Gustav-Adolf N o B k e (Nr. 9),
geb. am 29. 12. 1902 in Halle,
wohnhaft in Düsseldorf, Rosenstr. 18,
- 35) Reinhold O b e r s t a d t (Nr. 40),
geb. am 6. 4. 1907 in Wehlau,
wohnhaft in Krefeld, Neuer Weg 111,
- 36) Paul P a u l i k (Nr. 146),
geb. am 15. 3. 1889 in Eutrich,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 37) Albin P i l l i n g (Nr. 149),
geb. am 22. 2. 1910 in Gießen,
wohnhaft in Düsseldorf, Jülicher Straße 47,
- 38) Dr. Friedrich R a n g (Nr. 10),
geb. am 9. 4. 1899 in Grottau,
wohnhaft in Göttingen, Brauweg 19,
- 39) Albert R e i p e r t (Nr. 111),
geb. am 7. 6. 1907 in Grafenstein,
wohnhaft in Bad Godesberg, Akazienweg 5,
- 40) Walter R e n d e l (Nr. 96)
geb. am 17. 11. 1903 in Schöbendorf,
wohnhaft in Bad Segeberg, Falkenburger Straße 97d,
- 41) Richard R o g g o n (Nr. 45),
geb. am 17. 1. 1895 in Griesen,
wohnhaft in Paderborn, Geroldstr. 18,
- 42) Kurt R o s e (Nr. 125),
geb. am 31. 5. 1913 in Menteroda,
wohnhaft in Trippstadt, Neuhofstr. 4,
- 43) Heinrich R o t h m a n n (Nr. 112),
geb. am 15. 2. 1908 in Mainz,
wohnhaft in Oker/Harz, Höhlenweg 18,

- 44) Albert S c h e f f e l s (Nr. 147),
geb. am 28. 7. 1901 in Groß-Fischbach,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 45) Walter S c h m i d t (Nr. 46),
geb. am 11. 10. 1899 in Hamburg,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 46) Otto S c h u l z (Nr. 47),
geb. am 14. 1. 1903 in Allenstein,
wohnhaft in Köln-Flittard, Semmelweißstr. 80,
- 47) Fritz S e i b o l d (Nr. 48),
geb. am 8. 9. 1909 in München,
wohnhaft in München, Minerviusstr. 7,
- 48) Kurt S p i e c k e r (Nr. 120),
geb. am 27. 7. 1913 in Friedheim,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 49) Walter S t a r k (Nr. 148),
geb. am 30. 9. 1906 in Bergen,
wohnhaft in Elmshorn, Jürgenstr. 5,
- 50) Paul S t e f f e n (Nr. 150),
geb. am 13. 9. 1881 in Neutessin,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 51) Franz T h i e d e k e (Nr. 51),
geb. am 26. 6. 1893 in Milonka,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 52) W o l f (Nr. 151),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 53) Hans-Hellmuth W o l f f (Nr. 123),
geb. am 2. 2. 1910 in Wiehl,
wohnhaft in Ratingen, Hubertusstr. 1,
zweiter Wohnsitz: Büderich b. Düsseldorf, Schillerstr. 9,
- 54) Fritz Z i m m a t (Nr. 152),
geb. am 2. 7. 1908 in Kiel,
wohnhaft in Kiel, Klosterkirchhof 7 - 9

sind noch weitere, zum Teil umfangreiche staatsanwaltschaftliche Ermittlungen erforderlich. Um den Abschluß des Verfahrens gegen die übrigen Beschuldigten nicht zu verzögern, erscheint es zweckmäßig, diese Ermittlungen in einem besonderen Verfahren weiterzuführen.

- 2) Das Verfahren gegen die im Vermerk zu 1) genannten 54 Beschuldigten wird abgetrennt.
- 3) Das abgetrennte Verfahren unter 1 Js 5/67 (RSHA) neu eintragen.
- 4) bis 7) pp.

Berlin, den 11. Dezember 1967

gez. Bilstein
Staatsanwältin

1AR 213/66

Der Untersuchungsrichter
bei dem Land - ~~Kammer~~ - Gericht
AZ.: IV VU 4.67

Berlin 21, den 22. Januar 1968.
Turmstraße 91.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

S t r a f s a c h e

Staatsanwalt Nagel

als Beamter der Staatsanwaltschaft

gegen W ö h r n und Andere

Rechtsanwalt Meurin

als Verteidiger,

wegen Mordes.

Justizangestellte Wersin

als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

Auf Ladung - ~~vorgeführt~~ - erschien

der Angeschuldigte Karl-Heinz K o s m e h l .

Die Personalien des Angeschuldigten wurden

~~wie Bk.~~ Bk. ~~d.A.~~ festgestellt, wie Bl. 21 Pers.-
Heft.

Die Verfügung vom 12. April 1967 Bd. XI Bl. 118/¹²¹d.A.,
durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist,
wurde ihm bekannt gemacht, soweit sie ihn betrifft.

Über sein Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1 StPO
wurde er belehrt.

Der Angeschuldigte wurde auf sein Recht hingewiesen,
sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur
Sache auszusagen.

Er erklärte: Ich will aussagen.

Zur Person:

Von 1917 bis 1927 besuchte ich die Volksschule in Schöneberg und danach die Oberrealschule in Grunewald, die heutige Walther-Rathenau-Schule. Etwa 40 % der Schüler dieser Schule waren Juden, unter anderem auch der Neffe von Walther Rathenau. Mit vielen dieser jüdischen Mitschüler verkehrte ich freundschaftlich. Anschließend durch lief ich eine kaufmännische Lehre, eine Abschlussprüfung legte ich nicht ab, denn sie war damals nicht obligatorisch. Nach Abschluß der kaufmännischen Lehre war ich bei etwa zwei Firmen als kaufmännischer Angestellter tätig, bei der letzten Firma wurde ich wegen der Wirtschaftslage entlassen. Ich entschloß mich nun, zumal ich einen Polizei-Offizier kannte, Polizeibeamter zu werden. Ich hatte zu diesem Beruf Neigung, außerdem war die damalige Wirtschaftslage so schlecht, daß ich mir in meinem Kaufmannsberuf nichts mehr versprach. Im April 1930 wurde ich als Polizei-Anwärter in die Polizeischule in Brandenburg aufgenommen. Dieser Lehrgang betrug 13 Monate. Als Polizeiwachtmeister wurde ich entlassen, nachdem ich eine Prüfung abgelegt hatte. Bis 1933 war ich Schutzpolizeibeamter in Cottbus und wurde dann nach Berlin versetzt. Bei Aufstellung der Landespolizei im Jahre 1934 wurde ich in die Landespolizei übernommen und tat Dienst in Berlin und später in Düsseldorf bis zu meiner Übernahme in die Luftwaffe. Ich war kurz nach meinem Eintritt in die Polizeischule Brandenburg dem damaligen Schrader-Verband beigetreten. Hierbei handelt es sich um einen Verband von Polizeibeamten, der nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Zielsetzungen hatte. Seine Grundeinstellung war republikanisch-demokratisch und vertrat in etwa die politische Richtung der

damaligen SPD. In diesem Verband war der damalige Bednarek-Verband aufgegangen, der innerhalb des Schrader-Verbandes den äußersten linken Flügel bildete. Ich stand dem ehemaligen Bednarek-Verband nahe und muß mich wohl deshalb bei meinen Vorgesetzten mißliebig gemacht haben. Jedenfalls war ich 1935 vier Jahre Polizeiwachtmeister und hätte zum Oberwachtmeister angestanden. Ich wurde aber nicht befördert, sondern zur damals neu geschaffenen Luftwaffe abgeschoben, wie ich meine, wegen meiner Einstellung zu den Bednarek-Leuten. Ich wurde in die Luftwaffe als aktiver Obergefreiter übernommen. Dadurch war ich schlechter gestellt, da eine Beförderung zum Oberwachtmeister einen Unteroffiziersrang bedeutet hätte. Die Fliegerhorstkompanie in Faßberg bei Celle war meine erste und einzige Dienststelle. Etwa Anfang 1936 stürzte ich mit einer Maschine über Staaken ab. Ich weiß diese Zeit noch deshalb genau, weil ich während der Olympiade in Berlin im Lazarett lag. In mehreren Lazaretten verbrachte ich insgesamt zwei Jahre zur Ausheilung einer Gehirnerschütterung und eines komplizierten Oberschenkelbruches. Nach der Entlassung aus dem Lazarett war ich nicht mehr für die Wehrmacht tauglich. Im Jahre 1938 wurde ich als dienstunfähig entlassen und bekam einen Zivilversorgungsschein. In der Folgezeit bewarb ich mich bei verschiedenen Behörden um Übernahme. Ich hatte zwar die Möglichkeit, mir die Behörde, bei der ich tätig sein wollte, auszusuchen. Ich befand mich damals aber mit etwa 96,-- DM Übergangsgebühren in einer so schlechten wirtschaftlichen Lage, daß mir praktisch jede Behörde recht war, wenn ich nur recht bald meine Einberufung erhielt. Ich erhielt auf meine Bewerbung von vielen Behörden, so auch von der Finanzverwaltung, eine Absage. Meine Bewerbung bei der Polizei hatte insofern Erfolg, daß ich

vom Polizeipräsidium an die Geheime Staatspolizei verwiesen wurde und Einstellung beim Gestapa fand. Dies war etwa Anfang 1939. Ich wollte eigentlich in den Polizeiverwaltungsdienst. Wegen meiner schlechten finanziellen Verhältnisse konnte ich es mir nicht leisten, eine Übernahme in das Geheime Staatspolizeiamt abzulehnen. Außerdem zerstreute man meine Bedenken mit dem Hinweis, daß es sich beim Gestapa um eine quasi Ministerialbehörde handele, in der es viele verwaltungsmäßige Arbeitsgebiete gäbe. Ich gab mich mit dieser Erklärung zufrieden, da ich vom Gestapa nur wußte, daß es die Zentrale der Gestapo war. An meine Einstellung schloß sich ein einjähriger Polizei-Büro-Assistenten-Anwärter-Lehrgang an. Im Zuge dieser Ausbildung durchlief ich die verschiedensten Dienststellen innerhalb des Gestapa, aber auch des Polizeipräsidiums und der Polizei-Inspektion Schöneberg. Die letzte Etappe der Ausbildung war das Schutzhaftreferat des Gestapa. Hier verbleib ich nach Ablegung einer schriftlichen und mündlichen Prüfung als Polizei-Büro-Assistent. Ich habe mir das Schutzhaftreferat nicht ausgesucht und nicht aussuchen können. Mir und den anderen jungen Leuten, die gleich mir die Ausbildung durchliefen, wurde unmißverständlich zu verstehen gegeben, daß es keine Sonderwünsche gäbe, und jeder dort seine Arbeit zu verrichten habe, wo man ihn einsetze.

Ich war nun also Beamter im Schutzhaftreferat, das damals noch II D hieß und später in IV C 2 und gegen Kriegsende in IV A 6 b umbenannt wurde.

Während meines Lazarettaufenthaltes hatte ich mich viel mit Fremdsprachen befaßt und mich mit der Absicht getragen, mein Abitur nachzumachen. Kurz vor meiner Einstellung im Gestapa begann ich im BAG (Berliner Abend-Gymnasium) meine Studien und bestand im Februar 1941 das Abitur. Auf dem Abendgymnasium lernte ich meine jetzige Ehefrau kennen, die aus politischen Gründen (sie war vor 1933 KPD-Mitglied) von der Schule entfernt, aber später wieder aufgenommen worden war. Meines Wissens muß sie sich auch nach 1933 im Sinne der KPD betätigt haben. Im März 1941 heirateten wir dann.

Vor meiner Heirat erteilte mir der Schulleiter, dem die Einstellung meiner späteren Ehefrau nicht unbekannt war, die Auftrag, sie zu überwachen. Er meinte, ich sei doch Polizeibeamter und könne ihm gelegentlich über ihren politischen Umgang berichten.

Ich studierte an der Auslandswissenschaftlichen Fakultät Unter der Linden und zwar in/ersten Linie Französisch und Englisch. Der Referatsleiter Dr. Berndorff hatte meinen Dienst in der Behörde so eingeteilt, daß mir die Teilnahme an Vorlesungen und Seminaren möglich war. An der Hochschule waren damals Trimester eingeführt, gleichwohl konnte ich meine Studien nicht abschließen, bevor ich im Spätherbst 1943 mit dem Schutzhaftreferat nach Prag verlegt wurde. In Prag versuchte ich, meine Studien fortzusetzen. Ich habe auch ein Trimester an der Karls-Universität in Prag als Gasthörer gehört. Ein weiteres Studium in Prag ließ mein Dienst nicht mehr zu. Ich erhielt auch keine Erlaubnis mehr.

Um den Jahreswechsel 1942/1943 beantragte ich beim Wehrbezirkskommando Berlin meine Übernahme zur Wehrmacht in der Annahme, daß mich die Wehrmacht gegebenenfalls, da ich DU aus dem aktiven Wehrdienst entlassen worden war, auf einem Verwaltungsposten verwenden würde. Ich brachte ~~meinen~~ Antrag bei einem Feldwebel an, dieser füllte einen Antrag aus, den ich unterschrieb. Mir wurde erklärt, daß ich Bescheid bekäme. Eine ganze Zeit lang hörte ich nichts mehr. Nach Ablauf einiger Monate - ich rechnete schon gar nicht mehr mit einem Bescheid - erhielt ich meine Einberufung zur Wehrmacht, verbunden mit der Aufforderung, mich an einem bestimmten Tage in einer Kaserne in Spandau oder Ruhleben einzufinden.

Mit diesem Schreiben ging ich ^{zu} dem Amtmann Kettenhofen, der im Referat die Personalsachen bearbeitete. Dieser sagte mir recht ungehalten, was ich da gemacht hätte. Es käme gar nicht in Frage, daß ich von der Dienststelle fort käme. Ich sollte mich an meine Arbeit ~~g~~cheren. Er würde die Sache erledigen. Kettenhofen muß dann die Sache auch in Ordnung gebracht haben. Jedenfalls erhielt ich noch am selben Tage einen Anruf vom Amt I (Verwaltung und Personal). Der Anrufende sagte mir, ich sollte mich hüten, noch einmal ähnlichen Unsinn zu machen und ihnen noch einmal Scherereien bereiten. Ein oder ein paar Tage später kamen, wie mir meine Frau nachher sagte, zwei Soldaten in meine Wohnung, die mich abholen sollten.

Da aus meinem Versuch, zur Wehrmacht zu kommen nichts geworden war, mußte ich wohl oder übel meinen Dienst im Schutzhaftreferat weiter wie bisher versehen.

In der Folgezeit habe ich mehrfach versucht, eine völlige Freistellung zum Studium zu erreichen. Diese Gesuche sind mir jedesmal abgeschlagen worden. Meiner Erinnerung nach erfolgte die Ablehnung intern im Amt IV. Ich hatte mich zur Wehrmacht gemeldet, obgleich ich neben meiner Tätigkeit im Amt IV studierte. Ich hätte es in Kauf genommen, mein Studium abzubrechen, wenn ich von der Wehrmacht behalten worden wäre.

Ein neues Gesuch um Übernahme, diesmal in die Waffen-SS, stellte ich im Jahre 1944 in Prag. Ich begab mich zum Stab einer in Aufstellung begriffenen Waffen-SS-Einheit und beantragte meine Aufnahme. Ich füllte wiederum ein Formular aus und unterschrieb es. Diesmal erhielt ich nicht einmal einen Bescheid, weil sich der Stab dieser Waffen-SS-Einheit mit dem Referatsleiter Kriminaldirektor Förster telefonisch in Verbindung setzte und Förster meine Bewerbung bereits telefonisch abbog. Er ließ mich zu sich kommen und eröffnete mir, aus meiner Bewerbung würde nichts werden, ich hätte schon einmal den gleichen Unsinn gemacht, ich müsse in meiner Stellung verbleiben. Damit war auch diese Sache für mich erledigt.

Wegen meines übrigen weiteren Lebenslaufes nehme ich Bezug auf meine Angaben vom 4. August 1966, im Personalheft von Seite 3 unten bis Seite 5 unten, soweit Blauklammer, (Bl. 23-25.)

Diese Angaben berichtige ich insoweit dahin, daß ich nicht im Jahr 1942, sondern bereits im Frühjahr 1941 zum Polizeisekretär ernannt wurde.

Wie ich bereits sagte, war ich bis zum Juli 1967 Lehrer an der 1. OTZ Neukölln (Heinrich-Heine-Schule). Auf Grund dieses Verfahrens und mit dem Vorwurf, bei meiner Einstellung in den

Schulddienst von Berlin, falsche Angaben gemacht zu haben, ^{würde ich} /im Juli 1967 vom Schuldienst suspendiert unter Weiterzahlung der Bezüge. Eine Woche später bekam ich ein Schreiben des Inhalts, wegen der falschen Angaben ~~WAKKX~~ sei meine Ernennung zum Beamten unwirksam oder nichtig. Ich werde dies Schreiben morgen mitbringen und bin damit einverstanden, daß eine Ablichtung hiervon zu meiner Vernehmung genommen wird. ~~WAKKX~~ Gegen die Entscheidung der Behörde habe ich Einspruch eingelegt. Zur Zeit ^{auf Probe} bin ich in Cuxhaven in der Fischindustrie /als Exportsachbearbeiter beschäftigt.

Nach einer Mittagspause wurde die Vernehmung fortgesetzt.

^{Schutzhaftreferat des}
Zu Beginn meiner Tätigkeit im/Gestapa, nachdem ich dorthin endgültig versetzt worden war, versah ich gemeinsam mit dem ^{Rate} Registrator Gellezun in der/~~Akte~~ K unter dem Sachbearbeiter Künne. Ich bearbeitete die auf mich entfallende Arbeit in eigener Verantwortung. Wie ich mir die Arbeit mit Gellezun geteilt habe, weiß ich nicht mehr, möglicherweise nach geraden und ungeraden Nummern, möglicherweise machte der eine die Neueintragungen, während der andere die Kartei führte oder in anderer Weise. Zu den Registraturarbeiten habe ich mich bereits in meiner ^astats-anwaltschaftlichen Vernehmung vom 4. August 1966, Bl. 26-28 oben im Personalheft geäußert. Als Registrator hatte ich die üblichen Registraturarbeiten zu verrichten. Zu meiner Zeit mußten die Registratoren alle Eingänge mit den Akten dem Sachbearbeiter zur weiteren Veranlassung vorlegen. Etwa von 1943 an war die Befugnis etwas erweitert, sie durften jetzt entscheidungsfördernde Verfügungen formeller Art selbst treffen, wie z.B. einen

Führungsbericht vom KL einfordern oder eine Stapostelle an die Erledigung eines Ersuch~~fens~~ erinnern. Unüblich war es, daß der Registrator dem Sachbearbeiter Sachen, die in dessen Aufgaben-
fielen, gebiet/vorverfügte, so daß der Sachbearbeiter nur zu unterschreiben brauchte.

Offenbar wegen meiner Schul- und Hochschulausbildung war Dr. Berndorff der Ansicht, daß ich für eine Sachbearbeiter-tätigkeit geeignet sei. Als mein Sachbearbeiter Künne im Laufe des Jahres 1941 in Urlaub ging oder aber ins Kranknenhaus ging zu einer Operation, eröffnete mir Dr. Berndorff, daß ich ab morgen Künnens Tätigkeit als Hilfssachbearbeiter ausüben solle. Er meinte, ich wäre lange genug Registrator gewesen, hätte Schutzhaftbefehle und Schutzhaftverfügungen gesehen und beherrschte die deutsche Sprache. Ich sah keine Möglichkeit, Dr. Berndorff zu widersprechen, denn eine Erklärung dahin, ich fühlte mich dieser Arbeit nicht gewachsen, hätte mir Dr. Berndorff nicht abgenommen. Die Registraturarbeit gefiel mir zwar nicht wegen ihrer Eintönigkeit, ich glaubte als Sachbearbeiter mehr ~~Möglichkeiten~~
~~Werkzeuge~~ Möglichkeiten zu haben, mich zu Gunsten der Häftlinge einsetzen zu können. Ein Sachbearbeiter konnte, wenn er sich der Mühe unterzog, den Häftlingen Erleichterungen manchenlei Art verschaffen. Z.B. durch Erteilung von Besuchserlaubnis für Angehörige, Beurlaubungen aus dem KL, Genehmigung von/Paket-
zusätzlichem empfang; der Sachbearbeiter konnte ferner durch pünktliche Haftprüfung und entsprechende Zusätze in der Führungsanfrage auf die Haftdauer Einfluß nehmen und ~~die~~ auch versuchen, die Lagerstufe zu ermäßigen. Allerdings konnte ein Sachbearbeiter einen ausreichend/begründeten Antrag auf Inschutzhaftnahme nach posi-

tiver Stellungnahme durch das Sachreferat nicht ablehnen. Der Sachbearbeiter hatte auch keine eigene Entscheidungsbefugnis. Er hatte auf Grund der Anträge und der Stellungnahmen hierzu die Aufgabe, die Schutzhaftverfügung abzusetzen und abzuzeichnen. Zur Unterschriftsleistung war er nicht befugt. Auch Dr. Berndorff als Referatsleiter, der meine Schutzhaftverfügungen, wie die der anderen Sachbearbeiter auch, unterstempelte, hatte m.E. nicht die Befugnis, einen Schutzhaftantrag abzulehnen; die stand nur dem Amtschef Müller zu. Wenn ich Bedenken gegen eine Inschutzhaftnahme hatte, hatte ich nur die Möglichkeit, meine Ansicht aktenkundig zu machen und die Akten über Dr. Berndorff dem Amtschef zur Entscheidung vorzulegen. In meiner jeweiligen Arbeitsrate habe ich mehrmals von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und Vorlagen gemacht, wenn ich aus ganz bestimmten Gründen eine Lagereinweisung nicht für erforderlich hielt. Mit diesen Vorlagen hatte ich gelegentlich Erfolg. Diese Vorlagen mußten auch von Berndorff unterzeichnet werden. Es gab auch Fälle, in denen meine Vorlagen bei Berndorff hängen blieben, wenn er meine Ansicht nicht teilte. Dr. Berndorff war ein vorsichtiger Mann, der irgendwelche Reibungen mit Müller scheute. Dr. Berndorff half sich vielfach damit, daß er mir riet, noch einmal beim Sachreferat nachzufragen, ob es nicht seine Stellungnahme ändern würde. Dementsprechend setzte ich mich mit dem Sachreferat noch einmal in Verbindung und hatte auch ~~ke~~ hierbei gelegentlich Erfolg, wenn es nicht gerade das Judenreferat war. Beim Judenreferat hatte ich von Anfang an keinen Erfolg; ich habe es auch hier verschiedentlich versucht, bin aber auf Ablehnung gestoßen.

Auch im Fall Lubliner, den ich jetzt schildern möchte, hat Eichmann persönlich zweimal abgelehnt, seine Stellungnahme zu ändern. Wenn es mir im Falle Lubliner gleichwohl gelang, seine Schutzhaftnahme und Einweisung ins KL zu verhindern, so deshalb, weil ich Lubliner die erforderlichen Tips gab, so daß die ^{Sache}~~Sache~~/letztlich bei Himmler zur Entscheidung gelangte. Wegen der Einzelheiten zum Fall Lubliner beziehe ich mich auf meine Angaben vom 4. August 1966 auf Bl. 43 unten bis 44 unten, soweit Blauklammer.

Wenn ich eben gesagt habe, daß meine erste Tätigkeit als Hilfs-
sachbearbeiter in der Rate von Künne erfolgte, so irre ich mich
möglicherweise; die erste Tätigkeit als Hilfssachbearbeiter kann
auch für Krabbe erfolgt sein.

Mir wurde das Dokument Bl. 57 Personalheft vorgehalten. Bei der Anfrage über die Führung des Schutzhäftlings vom 27. 9. 1940 habe ich als Registrator im Auftrage meines Sachbearbeiters gehandelt, Hilfssachbearbeiter war ich zu der Zeit noch nicht. Mir wurden weiter gezeigt die Dokumente Bl. 58 vom 22.4. 1941 (St), 59 vom 29. 4. 1941 (M), Bl. 7. vom 18.4.1941 (M), bl. 6 vom 14.5.1941(H), Bl. 8 vom 21. 8. 1941 (D), Bl. 10 vom 27. 8. 1941 (St), Bl. 11 vom 10. 10. 1941 (M), Bl. 12 vom 13. 10. 1941 (St), ~~XXXXXX~~
~~XXXXXXXXX~~ Bl. 71 vom 5. 12. 1941 (O), Bl. 13,14 vom 21. 1. 1942 (P), Bl. 60 vom 7. 2. 1942 (P), Bl. 61 v.25.2.1942 (E), Bl. 9 vom 5. 3. 1942 (D), Bl. 15 vom 10. 4. 1942 (B), Bl. 62 vom 15. 7. 1942 (W), Bl. 63 vom 8. 8. 1942 (S), Bl. 64 vom 28.10.42 (L), Bl. 65 vom 5. 12. 1942 (L), Ornder Niederlande I Bl. 225/26 vom 21. 12. 1942, gleicher Ordnyer Bl. 241 vom 29. 1. 1943 (L), Pers.Heft Bl. 66 vom 16. 3. 1943 (H), Bl. 67 vom 8. 4. 1943 (K),

Bl. 16 bom 22. 4. 1943 (K), Bl. 69 vom 19. 6. 1943 (P), Bl. 70 vom 16. 10. 1943 (L), Bl. 17 vom 12. 11. 1943 (H), Bl. 18 vom 2. 3. 1944 (Sch), Bl. ¹⁹~~18~~ vom 5. 6. 1944 (K).

Aus den Dokumenten ersehe ich, zu welchen Zeiten ~~inh~~ in welchen Arbeitsraten tätig war; aus dem Gedächtnis hätte ich das nicht mehr sagen können. Ich ^{Hilfs-}war als Sachbearbeiter "Springer" und wurde entweder in Vertretung des etatmäßigen Sachbearbeiters für ihn oder bei erhöhtem Arbeitsanfall zusätzlich zu ihm eingesetzt. Ich möchte meinen, daß ich in der Hauptsache als Hilfskraft zu einem überlasteten Sachbearbeiter gekommen bin. Wie ich mir die Arbeit mit den etatmäßigen Sachbearbeitern geteilt habe, weiß ich heute nicht mehr genau. Mitunter geschah die Aufteilung nach Buchstaben, mitunter bearbeitete ich auch die Dinge, die mir die etatmäßige Sachbearbeiter zuschob. Mitunter geschah die Aufteilung nach Endnummern oder geraden und ungeraden Zahlen. Ich war als Hilfssachbearbeiter nicht ausschließlich mit den Dienstgeschäften eines Sachbearbeiters befaßt, sondern versah zwischenzeitlich auch Registratordienst, So hatte ich auch einmal eine versackte Registratur aufzuarbeiten. Mit dem Registrator Tunk zusammen hatte ich auf Anweisung von Dr. Berndorff die Kartei einer Ratenregistratur probeweise auf Phonetik umzustellen.

Im Sommer 1944 wurde ich für einige Monate vom Referat IV C 2 zur Stapoleitstelle Prag abkommandiert. Diese Abkommandierung diente dem Zweck, meine Kenntnisse in allgemeinen Polizeiverwaltungsdingen aufzufrischen. Ich gehörte mit ^{zu} dem Personenkreis, der für die Verwendung zu einem Inspektorenlehrgang in Frage gekommen wäre.

Etwa Im März 1945 bis zum Kriegsschluß war ich auch nicht als
Hilfssachbearbeiter tätig, sondern ich hatte die Löschung
im Strafregister von Leuten vorzubereiten, die ^{sich} ~~IMXXXXXXXXXX~~ in
der Einheit Dirlewanger hervorgetan hatten und deren Vorstra-
fen gelöscht werden sollten. Ich hatte keine ständige
Schreibkraft zur Verfügung; für längere Zeit hat Fräulein Mi-
chalsky für mich geschrieben, und zwar in der Wrangelstraße.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

A stylized handwritten signature, possibly reading 'Kosuchel', written in dark ink.

Karl Heinz Kosuchel

Wersin.

Der Untersuchungsrichter
bei dem Land - ~~Kammer~~ - Gericht

Berlin 21, den 22. Januar 1968.
Turmstraße 91.

AZ.: IV VU 4.67

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

S t r a f s a c h e

Staatsanwalt Nagel

als Beamter der Staatsanwaltschaft gegen W ö h r n und Andere

Rechtsanwalt Meurin

als Verteidiger, wegen Mordes.

Justizangestellte Wersin

als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

Auf Ladung - ~~vorgeführt~~ - erschien

der Angeschuldigte Karl-Heinz K o s m e h l .

Die Personalien des Angeschuldigten wurden

~~wie Bk.~~ Bk. ~~d.A.~~ festgestellt, wie Bl. 21 Pers.-
Heft.

Die Verfügung vom 12. April 1967 Bd. XI Bl. 118/¹²¹d.A.,
durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist,
wurde ihm bekannt gemacht, soweit sie ihn betrifft.

Über sein Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1 StPO
wurde er belehrt.

Der Angeschuldigte wurde auf sein Recht hingewiesen,
sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur
Sache auszusagen.

Er erklärte: Ich will aussagen.

Zur Person:

Von 1917 bis 1927 besuchte ich die Volksschule in Schöneberg und danach die Oberrealschule in Grunewald, die heutige Walther-Rathenau-Schule. Etwa 40 % der Schüler dieser Schule waren Juden, unter anderem auch der Neffe von Walther Rathenau. Mit vielen dieser jüdischen Mitschüler verkehrte ich freundschaftlich. Anschließend durch lief ich eine kaufmännische Lehre, eine Abschlussprüfung legte ich nicht ab, denn sie war damals nicht obligatorisch. Nach Abschluß der kaufmännischen Lehre war ich bei etwa zwei Firmen als kaufmännischer Angestellter tätig, bei der letzten Firma wurde ich wegen der Wirtschaftslage entlassen. Ich entschloß mich nun, zumal ich einen Polizei-Offizier kannte, Polizeibeamter zu werden. Ich hatte zu diesem Beruf Neigung, außerdem war die damalige Wirtschaftslage so schlecht, daß ich mir in meinem Kaufmannsberuf nichts mehr versprach. Im April 1930 wurde ich als Polizei-Anwärter in die Polizeischule in Brandenburg aufgenommen. Dieser Lehrgang betrug 13 Monate. Als Polizeiwachtmeister wurde ich entlassen, nachdem ich eine Prüfung abgelegt hatte. Bis 1933 war ich Schutzpolizeibeamter in Cottbus und wurde dann nach Berlin versetzt. Bei Aufstellung der Landespolizei im Jahre 1934 wurde ich in die Landespolizei übernommen und tat Dienst in Berlin und später in Düsseldorf bis zu meiner Übernahme in die Luftwaffe. Ich war kurz nach meinem Eintritt in die Polizeischule Brandenburg dem damaligen Schrader-Verband beigetreten. Hierbei handelt es sich um einen Verband von Polizeibeamten, der nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Zielsetzungen hatte. Seine Grundeinstellung war republikanisch-demokratisch und vertrat in etwa die politische Richtung der

damaligen SPD. In diesem Verband war der damalige Bednarek-Verband aufgegangen, der innerhalb des Schrader-Verbandes den äußersten linken Flügel bildete. Ich stand dem ehemaligen Bednarek-Verband nahe und muß mich wohl deshalb bei meinen Vorgesetzten mißliebig gemacht haben. Jedenfalls war ich 1935 vier Jahre Polizeiwachtmeister und hätte zum Oberwachtmeister angestanden. Ich wurde aber nicht befördert, sondern zur damals neu geschaffenen Luftwaffe abgeschoben, wie ich meine, wegen meiner Einstellung zu den Bednarek-Leuten. Ich wurde in die Luftwaffe als aktiver Obergefreiter übernommen. Dadurch war ich schlechter gestellt, da eine Beförderung zum Oberwachtmeister einen Unteroffiziersrang bedeutet hätte. Die Fliegerhorstkompanie in Faßberg bei Celle war meine erste und einzige Dienststelle. Etwa Anfang 1936 stürzte ich mit einer Maschine über Staaken ab. Ich weiß diese Zeit noch deshalb genau, weil ich während der Olympiade in Berlin im Lazarett lag. In mehreren Lazaretten verbrachte ich insgesamt zwei Jahre zur Ausheilung einer Gehirnerschütterung und eines komplizierten Oberschenkelbruches. Nach der Entlassung aus dem Lazarett war ich nicht mehr für die Wehrmacht tauglich. Im Jahre 1938 wurde ich als dienstunfähig entlassen und bekam einen Zivilversorgungsschein. In der Folgezeit bewarb ich mich bei verschiedenen Behörden um Übernahme. Ich hatte zwar die Möglichkeit, mir die Behörde, bei der ich tätig sein wollte, auszusuchen. Ich befand mich damals aber mit etwa 96,-- DM Übergangsgebühren in einer so schlechten wirtschaftlichen Lage, daß mir praktisch jede Behörde recht war, wenn ich nur recht bald meine Einberufung erhielt. Ich erhielt auf meine Bewerbung von vielen Behörden, so auch von der Finanzverwaltung, eine Absage. Meine Bewerbung bei der Polizei hatte insofern Erfolg, daß ic

vom Polizeipräsidium an die Geheime Staatspolizei verwiesen wurde und Einstellung beim Gestapa fand. Dies war etwa Anfang 1939. Ich wollte eigentlich in den Polizeiverwaltungsdienst. Wegen meiner schlechten finanziellen Verhältnisse konnte ich es mir nicht leisten, eine Übernahme in das Geheime Staatspolizeiamt abzulehnen. Außerdem zerstreute man meine Bedenken mit dem Hinweis, daß es sich beim Gestapa um eine quasi Ministerialbehörde handele, in der es viele verwaltungsmäßige Arbeitsgebiete gäbe. Ich gab mich mit dieser Erklärung zufrieden, da ich vom Gestapa nur wußte, daß es die Zentrale der Gestapo war. An meine Einstellung schloß sich ein einjähriger Polizei-Büro-Assistenten-Anwärter-Lehrgang an. Im Zuge dieser Ausbildung durchlief ich die verschiedensten Dienststellen innerhalb des Gestapa, aber auch des Polizeipräsidiums und der Polizei-Inspektion Schöneberg. Die letzte Etappe der Ausbildung war das Schutzhaftreferat des Gestapa. Hier verbleib ich nach Ablegung einer schriftlichen und mündlichen Prüfung als Polizei-Büro-Assistent. Ich habe mir das Schutzhaftreferat nicht ausgesucht und nicht aussuchen können. Mir und den anderen jungen Leuten, die gleich mir die Ausbildung durchliefen, wurde unmißverständlich zu verstehen gegeben, daß es keine Sonderwünsche gäbe, und jeder dort seine Arbeit zu verrichten habe, wo man ihn einsetze.

Ich war nun also Beamter im Schutzhaftreferat, das damals noch II D hieß und später in IV C 2 und gegen Kriegsende in IV A 6 b umbenannt wurde.

Während meines Lazarettaufenthaltes hatte ich mich viel mit Fremdsprachen befaßt und mich mit der Absicht getragen, mein Abitur nachzumachen. Kurz vor meiner Einstellung im Gestapa begann ich im BAG (Berliner Abend-Gymnasium) meine Studien und bestand im Februar 1941 das Abitur. Auf dem Abendgymnasium lernte ich meine jetzige Ehefrau kennen, die aus politischen Gründen (sie war vor 1933 KPD-Mitglied) von der Schule entfernt, aber später wieder aufgenommen worden war. Meines Wissens muß sie sich auch nach 1933 im Sinne der KPD betätigt haben. Im März 1941 heirateten wir dann.

Vor meiner Heirat erteilte mir der Schulleiter, dem die Einstellung meiner späteren Ehefrau nicht unbekannt war, die Auftrag, sie zu überwachen. Er meinte, ich sei doch Polizeibeamter und könne ihm gelegentlich über ihren politischen Umgang berichten.

Ich studierte an der Auslandswissenschaftlichen Fakultät Unter der Linden und zwar in/ersten Linie Französisch und Englisch. Der Referatsleiter Dr. Berndorff hatte meinen Dienst in der Behörde so eingeteilt, daß mir die Teilnahme an Vorlesungen und Seminaren möglich war. An der Hochschule waren damals Trimester eingeführt, gleichwohl konnte ich meine Studien nicht abschließen, bevor ich im Spätherbst 1943 mit dem Schutzhaftreferat nach Prag verlegt wurde. In Prag versuchte ich, meine Studien fortzusetzen. Ich habe auch ein Trimester an der Karls-Universität in Prag als Gasthörer gehört. Ein weiteres Studium in Prag ließ mein Dienst nicht mehr zu. Ich erhielt auch keine Erlaubnis mehr.

Um den Jahreswechsel 1942/1943 beantragte ich beim Wehrbezirkskommando Berlin meine Übernahme zur Wehrmacht in der Annahme, daß mich die Wehrmacht gegebenenfalls, da ich DU aus dem aktiven Wehrdienst entlassen worden war, auf einem Verwaltungsposten verwenden würde. Ich brachte ~~meinen~~ Antrag bei einem Feldwebel an, dieser füllte einen Antrag aus, den ich unterschrieb. Mir wurde erklärt, daß ich Bescheid bekäme. Eine ganze Zeit lang hörte ich nichts mehr. Nach Ablauf einiger Monate - ich rechnete schon gar nicht mehr mit einem Bescheid - erhielt ich meine Einberufung zur Wehrmacht, verbunden mit der Aufforderung, mich an einem bestimmten Tage in einer Kaserne in Spandau oder Ruhleben einzufinden.

Mit diesem Schreiben ging ich ^{zu} dem Amtmann Kettenhofen, der im Referat die Personalsachen bearbeitete. Dieser sagte mir recht ungehalten, was ich da gemacht hätte. Es käme gar nicht in Frage, daß ich von der Dienststelle fort käme. Ich sollte mich an meine Arbeit scheren. Er würde die Sache erledigen. Kettenhofen muß dann die Sache auch in Ordnung gebracht haben. Jedenfalls erhielt ich noch am selben Tage einen Anruf vom Amt I (Verwaltung und Personal). Der Anrufende sagte mir, ich sollte mich hüten, noch einmal ähnlichen Unsinn zu machen und ihnen noch einmal Scherereien bereiten. Ein oder ein paar Tage später kamen, wie mir meine Frau nachher sagte, zwei Soldaten in meine Wohnung, die mich abholen sollten.

Da aus meinem Versuch, zur Wehrmacht zu kommen nichts geworden war, mußte ich wohl oder übel meinen Dienst im Schutzhaftreferat weiter wie bisher versehen.

In der Folgezeit habe ich mehrfach versucht, eine völlige Freistellung zum Studium zu erreichen. Diese Gesuche sind mir jedesmal abgeschlagen worden. Meiner Erinnerung nach erfolgte die Ablehnung intern im Amt IV. Ich hatte mich zur Wehrmacht gemeldet, obgleich ich neben meiner Tätigkeit im Amt IV studierte. Ich hätte es in Kauf genommen, mein Studium abzuberechen, wenn ich von der Wehrmacht behalten worden wäre.

Ein neues Gesuch um Übernahme, diesmal in die Waffen-SS, stellte ich im Jahre 1944 in Prag. Ich begab mich zum Stab einer in Aufstellung begriffenen Waffen-SS-Einheit und beantragte meine Aufnahme. Ich füllte wiederum ein Formular aus und unterschrieb es. Diesmal erhielt ich nicht einmal einen Bescheid, weil sich der Stab dieser Waffen-SS-Einheit mit dem Referatsleiter Kriminaldirektor Förster telefonisch in Verbindung setzte und Förster meine Bewerbung bereits telefonisch abbog. Er ließ mich zu sich kommen und eröffnete mir, aus meiner Bewerbung würde nichts werden, ich hätte schon einmal den gleichen Unsinn gemacht, ich müsse in meiner Stellung verbleiben. Damit war auch diese Sache für mich erledigt.

Wegen meines übrigen weiteren Lebenslaufes nehme ich Bezug auf meine Angaben vom 4. August 1966, im Personalheft von Seite 3 unten bis Seite 5 unten, soweit Blauklammer, (Bl. 23-25.)

Diese Angaben berichtige ich insoweit dahin, daß ich nicht im Jahr 1942, sondern bereits im Frühjahr 1941 zum Polizeisekretär ernannt wurde.

Wie ich bereits sagte, war ich bis zum Juli 1967 Lehrer an der 1. OTZ Neukölln (Heinrich-Heine-Schule). Auf Grund dieses Verfahrens und mit dem Vorwurf, bei meiner Einstellung in den

Schulddienst von Berlin, falsche Angaben gemacht zu haben, ^{würde ich} /im Juli 1967 vom Schuldienst suspendiert unter Weiterzahlung der Bezüge. Eine Woche später bekam ich ein Schreiben des Inhalts, wegen der falschen Angaben ~~WAKKX~~ sei meine Ernennung zum Beamten unwirksam oder nichtig. Ich werde dies Schreiben morgen mitbringen und bin damit einverstanden, daß eine Ablichtung hiervon zu meiner Vernehmung genommen wird. ~~WAKKX~~ Gegen die Entscheidung der Behörde habe ich Einspruch eingelegt. Zur Zeit ^{auf Probe} bin ich in Cuxhaven in der Fischindustrie /als Exportsachbearbeiter beschäftigt.

Nach einer Mittagspause wurde die Vernehmung fortgesetzt.

Schutzhaftreferat des
Zu Beginn meiner Tätigkeit im/Gestapa, nachdem ich dorthin endgültig versetzt worden war, versah ich gemeinsam mit dem ^{Rate} Registrator Gellezun in der/~~Akte~~ K unter dem Sachbearbeiter Künne. Ich bearbeitete die auf mich entfallende Arbeit in eigener Verantwortung. Wie ich mir die Arbeit mit Gellezun geteilt habe, weiß ich nicht mehr, möglicherweise nach geraden und ungeraden Nummern, möglicherweise machte der eine die Neueintragungen, während der andere die Kartei führte oder in anderer Weise. Zu den Registraturarbeiten habe ich mich bereits in meiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung vom 4. August 1966, Bl. 26-28 oben im Personalheft geäußert. Als Registrator hatte ich die üblichen Registraturarbeiten zu verrichten. Zu meiner Zeit mußten die Registratoren alle Eingänge mit den Akten dem Sachbearbeiter zur weiteren Veranlassung vorlegen. Etwa von 1943 an war die Befugnis etwas erweitert, sie durften jetzt entscheidungsfördernde Verfügungen formeller Art selbst treffen, wie z.B. einen

Führungsbericht vom KL einfordern oder eine Stapostelle an die Erledigung eines Ersuch~~tes~~ens erinnern. Unüblich war es, daß der Registrator dem Sachbearbeiter Sachen, die in dessen Aufgaben-
fielen,
gebiet/vorverfügte, so daß der Sachbearbeiter nur zu unterschreiben brauchte.

Offenbar wegen meiner Schul- und Hochschulausbildung war Dr. Berndorff der Ansicht, daß ich für eine Sachbearbeiter-tätigkeit geeignet sei. Als mein Sachbearbeiter Künne im Laufe des Jahres 1941 in Urlaub ging oder aber ins Krankenhaus ging zu einer Operation, eröffnete mir Dr. Berndorff, daß ich ab morgen Künnes Tätigkeit als Hilfssachbearbeiter ausüben sollte. Er meinte, ich wäre lange genug Registrator gewesen, hätte Schutzhaftbefehle und Schutzhaftverfügungen gesehen und beherrschte die deutsche Sprache. Ich sah keine Möglichkeit, Dr. Berndorff zu widersprechen, denn eine Erklärung dahin, ich fühlte mich dieser Arbeit nicht gewachsen, hätte mir Dr. Berndorff nicht abgenommen. Die Registraturarbeit gefiel mir zwar nicht wegen ihrer Eintönigkeit, ich glaubte als Sachbearbeiter mehr ~~Eigenverantwortung~~
~~Werkzeuge~~ Möglichkeiten zu haben, mich zu Gunsten der Häftlinge einsetzen zu können. Ein Sachbearbeiter konnte, wenn er sich der Mühe unterzog, den Häftlingen Erleichterungen manchenlei Art verschaffen. Z.B. durch Erteilung von Besuchserlaubnis für Angehörige, Beurlaubungen aus dem KL, ^{zusätzlichem} Genehmigung von/Paketempfang; der Sachbearbeiter konnte ferner durch pünktliche Haftprüfung und entsprechende Zusätze in der Führungsanfrage auf die Haftdauer Einfluß nehmen und ~~die~~ auch versuchen, die Lagerstufe zu ermäßigen. Allerdings konnte ein Sachbearbeiter einen ausreichenden/begründeten Antrag auf Inschutzhaftnahme nach posi-

tiver Stellungnahme durch das Sachreferat nicht ablehnen. Der Sachbearbeiter hatte auch keine eigene Entscheidungsbefugnis. Er hatte auf Grund der Anträge und der Stellungnahmen hierzu die Aufgabe, die Schutzhaftverfügung abzusetzen und abzuzeichnen. Zur Unterschriftsleistung war er nicht befugt. Auch Dr. Berndorff als Referatsleiter, der meine Schutzhaftverfügungen, wie die der anderen Sachbearbeiter auch, unterstempelte, hatte m.E. nicht die Befugnis, einen Schutzhaftantrag abzulehnen; die stand nur dem Amtschef Müller zu. Wenn ich Bedenken gegen eine Inschutzhaftnahme hatte, hatte ich nur die Möglichkeit, meine Ansicht aktenkundig zu machen und die Akten über Dr. Berndorff dem Amtschef zur Entscheidung vorzulegen. In meiner jeweiligen Arbeitsrate habe ich mehrmals von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und Vorlagen gemacht, wenn ich aus ganz bestimmten Gründen eine Lagereinweisung nicht für erforderlich hielt. Mit diesen Vorlagen hatte ich gelegentlich Erfolg. Diese Vorlagen mußten auch von Berndorff unterzeichnet werden. Es gab auch Fälle, in denen meine Vorlagen bei Berndorff hängen blieben, wenn er meine Ansicht nicht teilte. Dr. Berndorff war ein vorsichtiger Mann, der irgendwelche Reibungen mit Müller scheute. Dr. Berndorff half sich vielfach damit, daß er mir riet, noch einmal beim Sachreferat nachzufragen, ob es nicht seine Stellungnahme ändern würde. Dementsprechend setzte ich mich mit dem Sachreferat noch einmal in ~~WILKIN~~ Verbindung und hatte auch ~~me~~ hierbei gelegentlich Erfolg, wenn es nicht gerade das Judenreferat war. Beim Judenreferat hatte ich von Anfang an keinen Erfolg; ich habe es auch hier verschiedentlich versucht, bin aber auf Ablehnung gestoßen.

Auch im Fall Lubliner, den ich jetzt schildern möchte, hat Eichmann persönlich zweimal abgelehnt, seine Stellungnahme zu ändern. Wenn es mir im Falle Lubliner gleichwohl gelang, seine Schutzhaftnahme und Einweisung ins KL zu verhindern, so deshalb, weil ich Lubliner die erforderlichen Tips gab, so daß die ^{Sache} ~~Werk~~/letztlich bei Himmler zur Entscheidung gelangte. Wegen der Einzelheiten zum Fall Lubliner beziehe ich mich auf meine Angaben vom 4. August 1966 auf Bl. 43 unten bis 44 unten, soweit Blauklammer.

Wenn ich eben gesagt habe, daß meine erste Tätigkeit als Hilfs-sachbearbeiter in der Rate von Künne erfolgte, so irre ich mich möglicherweise; die erste Tätigkeit als Hilfssachbearbeiter kann auch für Krabbe erfolgt sein.

Mir wurde das Dokument Bl. 57 Personalheft vorgehalten. Bei der Anfrage über die Führung des Schutzhäftlings vom 27. 9. 1940 habe ich als Registrator im Auftrage meines Sachbearbeiters gehandelt, Hilfssachbearbeiter war ich zu der Zeit noch nicht. Mir wurden weiter gezeigt die Dokumente Bl. 58 vom 22.4. 1941 (St), 59 vom 29. 4. 1941 (M), Bl. 7. vom 18.4.1941 (M), bl. 6 vom 14.5.1941(H), Bl. 8 vom 21. 8. 1941 (D), Bl. 10 vom 27. 8. 1941 (St), Bl. 11 vom 10. 10. 1941 (M), Bl. 12 vom 13. 10. 1941 (St), ~~XXXXXX~~
~~XXXXXX1941~~ ~~XXXXXX~~ Bl. 71 vom 5. 12. 1941 (O), Bl. 13,14 vom 21. 1. 1942 (P), Bl. 60 vom 7. 2. 1942 (P), Bl. 61 v.25.2.1942 (E), Bl. 9 vom 5. 3. 1942 (D), Bl. 15 vom 10. 4. 1942 (B), Bl. 62 vom 15. 7. 1942 (W), Bl. 63 vom 8. 8. 1942 (S), Bl. 64 vom 28.10.42 (L), Bl. 65 vom 5. 12. 1942 (L), Ornder Niederlande I Bl. 225/26 vom 21. 12. 1942, gleicher Ordnyer Bl. 241 vom 29. 1. 1943 (L), Pers.Heft Bl. 66 vom 16. 3. 1943 (H), Bl. 67 vom 8. 4. 1943 (K),

Bl. 16 bom 22. 4. 1943 (K), Bl. 69 vom 19. 6. 1943 (P), Bl. 70 vom 16. 10. 1943 (L), Bl. 17 vom 12. 11. 1943 (H), Bl. 18 vom 2. 3. 1944 (Sch), Bl. ¹⁹~~18~~ vom 5. 6. 1944 (K).

Aus den Dokumenten ersehe ich, zu welchen Zeiten ich in welchen Arbeitsraten tätig war; aus dem Gedächtnis hätte ich das nicht mehr sagen können. Ich war als ^{Hilfs-}Sachbearbeiter "Springer" und wurde entweder in Vertretung des etatmäßigen Sachbearbeiters für ihn oder bei erhöhtem Arbeitsanfall zusätzlich zu ihm eingesetzt. Ich möchte meinen, daß ich in der Hauptsache als Hilfskraft zu einem überlasteten Sachbearbeiter gekommen bin. Wie ich mir die Arbeit mit den etatmäßigen Sachbearbeitern geteilt habe, weiß ich heute nicht mehr genau. Mitunter geschah die Aufteilung nach Buchstaben, mitunter bearbeitete ich auch die Dinge, die mir die etatmäßige Sachbearbeiter zuschob. Mitunter geschah die Aufteilung nach Endnummern oder geraden und ungeraden Zahlen. Ich war als Hilfssachbearbeiter nicht ausschließlich mit den Dienstgeschäften eines Sachbearbeiters befaßt, sondern versah zwischenzeitlich auch Registratordienst, So hatte ich auch einmal eine versackte Registratur aufzuarbeiten. Mit dem Registrator Tunk zusammen hatte ich auf Anweisung von Dr. Berndorff die Kartei einer Ratenregistratur probeweise auf Phonetik umzustellen.

Im Sommer 1944 wurde ich für einige Monate vom Referat IV C 2 zur Stapoleitstelle Prag abkommandiert. Diese Abkommandierung diente dem Zweck, meine Kenntnisse in allgemeinen Polizeiverwaltungsdingen aufzufrischen. Ich gehörte mit ^{zu} dem Personenkreis, der für die Verwendung zu einem Inspektorenlehrgang in Frage gekommen wäre.

Etwa Im März 1945 bis zum Kriegsschluß war ich auch nicht als
Hilfssachbearbeiter tätig, sondern ich hatte die Löschung
im Strafregister von Leuten vorzubereiten, die/^{sich}~~IMXXXXXXXXXX~~ in
der Einheit Dirlewanger hervorgetan hatten und deren Vorstra-
fen gelöscht werden sollten. Ich hatte keine ständige
Schreibkraft zur Verfügung; für längere Zeit hat Fräulein Mi-
chalsky für mich geschrieben, und zwar in der Wrangelstraße.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

A stylized handwritten signature, possibly reading 'Hann', with a large loop at the end.

Karl Heinz Kosmehl

Wersin.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,
Staatsanwalt Nagel
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Rechtsanwalt Weimann
als Verteidiger,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten
Karl-Heinz K o s m e h l vom 22. Januar 1968.

Einem neueingehenden Antrag einer Stapostelle auf Lagerweinweisung einer Person lagen in der Regel die Vernehmungsniederschrift ein Personalbogen, ein ärztliches Zeugnis über Haft- und Lagerfähigkeit und eine Karteikarte in doppelter Ausfertigung bei; so sollte es wenigstens sein. Diesen Neueingang nebst Anlagen erhielt ich als Hilfssachbearbeiter von meinem Registrator in einer Weisermappe vorgelegt. Ich las mir den Vorgang durch, bei umfangreicherem Sachverhalt machte ich mir Notizen, alsdann gab ich den Vorgang an das Sachreferat zur Stellungnahme weiter. Das Ersuchen um Stellungnahme setzte ich in der Regel auf einem Din-A-4- Bogen ab, auf welchem in der Regel das Sachreferat gleichfalls die Stellungnahme abgab. Bei der Stellungnahme handelte es sich, abgesehen vom Judenreferat, um mehr oder weniger ausführliche Darlegung des dortigen Standpunktes. Die Stellungnahmen waren so gehalten, daß man mit ihnen etwas anfangen konnte. Die Stellungnahmen des Judenreferats waren hingegen äußerst knapp und bestanden meist aus dem lapidaren Satz, daß der Jude X Y in Schutzhaft zu nehmen und ins KL einzuweisen sei.

Als ~~XXX~~ der Stufenerlaß in Kraft war, erinnere ich mich daran, daß das Judenreferat in der Regel Einweisung des Juden nach Auschwitz beantragte. An einen Antrag auf Einweisung nach Mauthausen (Stufe III) erinnere ich mich nicht mehr. Die anderen Sachreferate begründeten eingehend ihren Vorschlag auf Einweisung in eine bestimmte Lagerstufe; besonders eingehend wurden Anträge auf Einweisung in die Stufe III begründet, wie es Vorschrift war. Ich habe mir vielfach so geholfen, daß ich Juden, deren Einweisung nach Auschwitz vom Sachreferat gewünscht wurde, nach Theresienstadt eingewiesen, wenn es irgendwie entsprechend dem Alter des Betroffenen zu vertreten war oder wenn es sich bei dem Betreffenden um einen K~~i~~riegsteilnehmer des ersten Weltkrieges, insbesondere mit Kriegsauszeichnungen oder um einen kranken oder nicht arbeitsfähigen Mann gehandelt hat. Anfänglich tat ich das nach Rücksprache mit dem Sachbearbeiter im Judenreferat, d.h. dies geschah schriftlich, später tat ich dies eigenmächtig von mir aus. Ich bekam einmal Ärger mit dem Judenreferat, als sie dahinter gekommen waren.

Mir wurde eben aus der Akte Falkner die von Eichmann unterschriebene Stellungnahme des Judenreferats zu einem Antrag auf Lagerweisung gezeigt (Bl. 44 R.). Ich erinnere mich, daß die Stellungnahmen des Judenreferats im allgemeinen so ähnlich gehalten waren; meist waren sie noch kürzer. Nach solch einer Stellungnahme blieb mir als Sachbearbeiter keine Wahl, als antragsgemäß zu verfahren.

Der grundlegende Schutzhafterlaß vom 25. Januar 1938 war mir damals inhaltlich bekannt. Ich bin bereits bei meiner ^{Ausbil-}~~XXXXXX~~ dung mit diesem Erlaß vertraut gemacht worden. Rein theoretisch hätte natürlich ein Sachbearbeiter auch ~~XXXXXX~~ das Vorliegen

oder Nichtvorliegen der materiellen Voraussetzungen eines Lagereinweisung nachprüfen können. In der Praxis war dies aber nicht durchführbar. Einmal hatten die Sachbearbeiter nicht in jeder einzelnen Sparte das fachliche Wissen, um eine derartige Prüfung anstellen zu können, zum anderen bestand seitens des Amtschefs IV die generelle Anweisung, die Stellungnahmen der Sachreferate bei der Lagereinweisung zugrundezulegen, da diese Referate über die größeren Sachkenntnisse verfügten. Demnach war es gar nicht anders durchführbar, als bei Lagereinweisung die Stellungnahme des Sachreferats zu befolgen. In Einzelfällen habe ich, wie schon zuvor gesagt, über Dr. Berndorff ~~MAXIM~~ beim Amtschef Müller eine Vorlage gemacht, wenn ich auf Grund eigener Wissenschaft den Vorgang anders beurteilte als das Sachreferat. In ^{den meisten} ~~viele~~ Fällen konnte ich mangels eigener Sachkenntnis eine materielle Prüfung im Sinne von § 1 des Schutzhafterlasses vom 25. Januar 1938 gar nicht durchführen.

Bei der Lagereinweisung von Juden wegen eines Verstoßes gegen eine der zahlreichen mir bekannten Judenbestimmungen bedurfte es keiner Sachkenntnis, um zu erkennen, daß eine Lagereinweisung wegen eines Verstoßes, der letztlich nur eine Ordnungswidrigkeit darstellte, nicht rechtens war. Ich habe mir oftmals hierüber Gedanken gemacht, und es war mir im höchsten Maße zuwider, Juden wegen dieser Bagatellen nach Auschwitz einweisen zu müssen. Aus diesem Grunde habe ich auch bereits kurze Zeit nach meiner Tätigkeit als Hilfssachbearbeiter, und zwar im Jahre 1941 und nicht wie ich gestern irrtümlich angegeben habe 1942, einen Antrag auf Übernahme in die Wehrmacht gestellt. Ich fühlte mich einfach dieser Aufgabe und der damit verbundenen seelischen Belastung nicht gewachsen. Nach Ablehnung meines Übernahme-ge-

suches, bzw. meiner freiwilligen Meldung zur Wehrmacht, mußte ich meinen Dienst versehen wie bisher.

Bei der bekannten Einstellung der NS-Führung den Juden gegenüber und des Einflusses Eichmanns im Amt IV war es völlig zwecklos, Eichmann bei der Lagereinweisung eines Juden umstimmen zu wollen. Dies zeigt z.B. der XXX Fall Lubliner. Andere Fälle, in denen ich geholfen habe, kann ich ^{namentlich} nicht mehr angeben. Gleichwohl habe ich auch bei Juden Vorlagen bei Müller gemacht, wenn ich auch nur eine kleine Chance erblickte und so geholfen, daß ich, wie ich bereits gesagt habe, Einweisungen von Juden nach Theresienstadt auf die eigene Kappe nahm.

Eine Fortmeldung vom Schutzhaftreferat in ein anderes Referat innerhalb des Amtes IV hätte wenig Sinn gehabt. Ich hätte auch dort möglicherweise Dinge tun müssen, die ich nicht vor meinem Gewissen hätte verantworten können. Eine Versetzung in eine andere Abteilung des RSHA wäre kaum möglich gewesen, denn bereits während meiner Ausbildung hieß es ganz allgemein, daß jeder dort zu arbeiten habe, wo man man ihn hinsetze. Aus dem Amt IV in ein anderes Amt erfolgte überhaupt grundsätzlich keine Versetzungen. Außerdem war mir die Bemerkung Heydrichs, von der uns Anwärtern während der Ausbildung erzählt wurde, noch in Erinnerung: ~~XXXXXXXXXX~~ Der Weg aus meiner Dienststelle führt entweder nach Sachsenhausen oder zu Dirlwanger. Es kann sein, daß ich diesen Ausspruch Heydrichs auch erst später gehört habe. Jedenfalls erschien mir ein Versetzungsgesuch im Hinblick auf diesen Ausspruch auch zu riskant, zumal ich wegen meiner Meldung zur Wehrmacht schon einmal unangenehm aufgefallen war.

Ich durfte mich innerhalb meiner Behörde auch nicht zu auffällig werden aus dem Grunde, weil meine Ehefrau vor 1933 der KPD angehört hatte und auch ich nach meiner Eheschließung mit einem Personenkreis von ehemaligen KPD-Leuten bzw. KPD-Funktionären verkehrte. Zu diesen Funktionären gehörte auch ein Herr Heinrich Kramer, über den ich mich bereits in meiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung vom 4. August 1965, Bl. 45 ff. des Personalheftes geäußert habe, soweit Blauklammer. Den Kreis dieser Bekannten beziffere ich auf 10 - 12 Personen.

Daß dieser Personenkreis tatsächlich politisch gefährdet war, ergibt sich aus folgendem:

Möglicherweise auf Veranlassung meiner Ehefrau, und zwar war ich damals noch nicht verheiratet, war ich eines Tages in der Hauptkartei des Amtes IV, die in der Prinz-Albrecht-Straße im 4. Stockwerk untergebracht war, und sah dort in einem der schätzungsweise 40 Karteitröge nach, ob eine Karteikarte über meine damalige Verlobte vorhanden war. Ich fand tatsächlich eine solche Karteikarte, auf der ihre Personalien, sowie ihre Eigenschaft als KPD-Mitglied vermerkt waren. Ihre Tätigkeit bei der Derop (Deutsch-Russische Erdölproduktion), tatsächlich eine getarnte kommunistische Kader-Zentrale, sowie die ihres ersten Ehemannes vermerkt waren. Aus dieser Karteikarte ergab sich eindeutig, daß sie irgendwann einmal und staatspolizeilich erfaßt war. Es gelang mir, diese Karteikarte unbemerkt aus dem Trog zu entfernen und mit nach Hause zu nehmen, wo ich sie verbrannte. In der Folgezeit suchte und fand ich in der gleichen Kartei entsprechend ähnliche Karteikarten meiner Bekannten. Auch diese entfernte ich unbemerkt und verbrannte sie in meiner Wohnung.

Obgleich diese schwerwiegenden Gründe für mich bestanden, entgegen meⁿer an sich negativen Einstellung zu meiner Arbeit im Amt zu bleiben, und zwar aus den soeben geschilderten Gründen, habe ich mich Ende 1941 zur freiwilligen Meldung an die Front entschlossen, um nicht weiter an dem Unrecht teilnehmen zu müssen, welches im Amt geschah.

Das Formular, auf welchem die Schutzhaftverfügung abgesetzt wurde, war so gehalten, wie das in der Akte Falkner Bl. 46. Ich habe mir dieses Formular angesehen. Wie es geschehen konnte, daß unter dieser Schutzhaftanordnung mit Schreibmaschine "i.V. gez. Müller" steht, statt einer Unterschrift und obwohl Müller den Vorgang erkennbar nicht abgezeichnet hat, weiß ich nicht. Dagegen kann ich mich noch daran erinnern, daß Dr. Berndorff Schutzhaftanordnungen mit ~~den~~ den Faksimilestempeln Heydrichs bzw. Kaltenbrunn~~ers~~, versah. Einen Faksimilestempel mit der Unterschrift "Müller" habe ich nie gesehen.

Haftprüfungen vorzunehmen war Vorschrift. Ich habe die regelmäßig alle drei Monate vorzunehmen Haftprüfungen auch pünktlich durchgeführt und die entsprechenden Führungsberichte vom KL und Stellungnahmen des Sachreferats eingeholt, eventuell die Stapostelle oder Leitstelle um Äußerungen ersucht. In leichteren Fällen, in denen ich ^{mit} einer Entlassung rechnete, begann ich mit der Einholung einer Äußerung der Stapostelle. Ich habe auf diese Weise viele Entlassungen erreicht.

Wahrscheinlich in einer Dienstbesprechung ist ^{den} ~~mir~~ den Sachbearbeitern ~~Kenntnis gegeben worden~~ und mir als Hilfssachbearbeiter Kenntnis gegeben worden von einer generellen Entlassungssperre von Juden auf Kriegsdauer. Die Ich habe danach bei Juden keine Haft-

prüfung wie bei anderen Schutzhäftling^{-en}/durchführen können und durchgeführt sondern nur eine neue Vorlagefrist verfügt.

Während meiner Tätigkeit als Hilfsaachbearbeiter in den einzelnen Arbeitsraten habe ich Einweisungen von Juden ins KL wegen Verstößen gegen eine oder mehrere der damals gültigen Judenbestimmungen ~~verfügt~~ bearbeitet, d.h. ich habe Schutzhaftverfügungen entworfen und abgezeichnet. Wie hoch der Anteil der ins KL eingewiesenen Juden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Lagereinw~~ei~~sungen war, kann ich mit Bestimmtheit nicht sagen. Wenn ich in meiner Vernehmung vom 4. August 1966 Bl. 40 PH einen Anteil von 25 % angegeben habe, so halte ich diese Angabe heute nicht mehr aufrecht. Ich kann weder k~~on~~krete Zahlen noch Prozentzahlen nennen.

Daß die besetzten Niederlande in den Zuständigkeitsbereich des RSHA fielen, ist mir heute nicht mehr einnerlich. Auch ~~nach~~ die Vorlage des Fernschreibens Bl. 72 f. des Personenheftes gibt mir keine Erinnerungsstütze. Gleichfalls kann ich mich nicht mehr daran erinnern, daß jüdische Schutzhäftlinge in das KL Mauthausen (Stufe III) eingeliefert wurden; ich meine, daß für Juden Einlieferungslager das KL Auschwitz war. Ich habe mir in diesem Zusammenhang soeben die Erlasse vom 2. Oktober und 5. November 1942 in Dok.Bd. VII Bl. 17 a/18 durchgelesen; ich möchte meinen, daß mir der Inhalt dieser Erlasse in einer Dienstbesprechung bei Dr. Berndorff bekannt gegeben worden ~~sind~~ ist; jedenfalls ist entsprechend verfahren worden.

Auf Vorhalt:

Ich habe einen Antrag der Stapostelle auf Einweisung eines Juden ins KL mitunter auf die Weise zunichte gemacht , daß ich in den Fällen, in denen es irgendwie angängig war, keine Lager-einweisung verfügte, sondern stattdessen eine Haft bei der Stapostelle selbst auf befristete Zeit anordnete. Dies ging insbesondere dann, wenn es sich um jüdischen Mischehepartner handelte, deren Ehepartner Soldat war oder an kriegswirtschaftlich wichtiger Stelle in Arbeit stand. Solche Einzelfälle, in denen es gelang Juden vor der Lagereinweisung zu bewahren, gaben mir als Hilfssachbearbeiter wieder neuen Lebensmut. Ich litt damals wegen meiner Tätigkeit unter schweren Depressionen und konnte nächtelang nicht schlafen.

Nach einer Mittagspause wurde die Vernehmung fortgesetzt.

Über Todesmeldungen aus den KL habe ich mich bereits in meiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung vom 4. August 1966 (Bl. 42, 43 des Pers.Heftes), und zwar soweit Blauklammer und auf Seite 27 (Bl. 46, 47 d.A. soweit Blauklammer) eingehend geäußert. Diese Teile meiner Vernehmungsniederschrift habe ich mir soeben durchgelesen. Was ich dort gesagt habe, ist richtig mit folgender Einschränkung: Ich kann heute nicht mehr aufrechterhalten, daß die Todesquote bei jüdischen Schutzhäftlingen mir höher erschien als die bei anderen Häftlingsgruppen. Unter den Sterbemitteilungen traten die Meldungen über das Ableben jüdischer Schutzhäftlinge nicht so erkennbar deutlich hervor, daß ich hieraus hätte besondere Schlüsse ziehen können.

Mir ist damals wohl aufgefallen, daß im allgemeinen bei Juden ein relativ kurzer Zeitraum zwischen Einlieferung im KL bis zu ihrem Ableben lag. Ich erklärte mir das nicht etwa damit, daß die Juden nach bestimmtem Plan gewaltsam im KL zum Tode gebracht wurden, sondern meinte, daß die Juden deshalb so schnell starben, weil sie, vor ihrer Einlieferung ohnehin schon körperlich geschwächt durch die geringe/Lebensmittelm^{innen zustehende}enge, die Strapazen einer schweren körperlichen Arbeit im Lager bei jedem Wetter und unzureichender Ernährung, schlechten sanitären Verhältnissen, nicht aushielten. Hinzu kam die nervliche und seelische Spannung, denen diese Menschen besonders im Lager ausgesetzt waren und möglicherweise auch die schlechte Behandlung durch Mitgefangene, z.B. Kapos, Arbeitsführer oder ähnliche bevorzugte Häftlingskategorien. ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ Es war mir aber klar, daß ein Jude in Freiheit eine höhere Lebenserwartung hatte als im Lager und daß ein Jude, der ins Lager kam, seine Hoffnungen begraben konnte. Diese Erkenntnis führte dann auch zu meiner erneuten Meldung zur Waffen-SS-Einheit im Jahre 1944. Ich hatte damals immer noch die Hoffnung, daß durch einen Umchwung ~~XXXX~~ ähnlich wie am 20. Juli 1944 sich die Verhältnisse ändern könnten.

Auf Befragen:

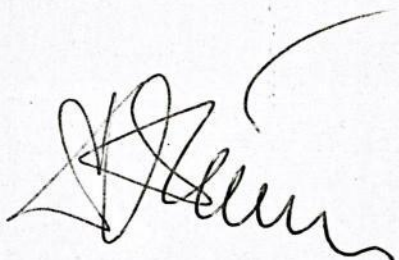
Ich glaube mich dunkel erinnern zu können; daß die Sachbearbeiter oder die Registratoren eine Liste über Sterbefälle von Schutzhäftlingen, geordnet nach Lagern, führten. Die Listen sind vermutlich in bestimmten Zeitabständen zu Feußner gegangen, der Allgemeinsachen bearbeitete; möglicherweise hat er eine Gesamtliste zu Berichtszwecken gefertigt.

Die Einzelfälle in ~~Anhang~~ der Anlage zum Ermittlungsvermerk
auch Buchstabe L
Buchstabe L sowie im Nachtragsvermerk vom 10. Januar 1968/habe
ich mir soeben durchgelesen. Weiterhin wurden mir aus dem Kor-
herr-Bericht Dok.Bd. VII Bl. 339 ff. die dort in dem Kapitel
"Die Juden in den Konzentrationslagern" Bl. 50 ff. zur Kennt-
nis gebracht. An Einzelfälle kann ich mich nicht erinnern; der
Korherr-Bericht ist mir inhaltlich nie bekannt geworden.

Im übrigen nehme ich auf meine Staatsanwaltschaftliche Vernehmung
vom 4. August 1966 Bezug, sofern ich nicht in meiner richterli-
chen Vernehmung die dortigen Angaben eingeschränkt oder be-
richtigt habe.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß ich "von
der Endlösung der Judenfrage" damals nichts gewußt habe. Ich
dachte, die Juden, die nach dem Osten evakuiert wurden, würden
gleichsam wie die Indianer Nordamerikas in Juden-Reservationen
angesiedelt.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

 Karl Heinz Kosmohl
Wersin.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,
Staatsanwalt Nagel
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Rechtsanwalt Weimann
als Verteidiger,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten
Karl-Heinz K o s m e h l vom 22. Januar 1968.

Einem neueingehenden Antrag einer Stapostelle auf Lagerweinweisung einer Person lagen in der Regel die Vernehmungsniederschrift ein Personalbogen, ein ärztliches Zeugnis über Haft- und Lagerfähigkeit und eine Karteikarte in doppelter Ausfertigung bei; so sollte es wenigstens sein. Diesen Neueingang nebst Anlagen erhielt ich als Hilfssachbearbeiter von meinem Registrator in einer Weisermappe vorgelegt. Ich las mir den Vorgang durch, bei umfangreicherem Sachverhalt machte ich mir Notizen, alsdann gab ich den Vorgang an das Sachreferat zur Stellungnahme weiter. Das Ersuchen um Stellungnahme setzte ich in der Regel auf einem Din-A-4- Bogen ab, auf welchem in der Regel das Sachreferat gleichfalls die Stellungnahme abgab. Bei der Stellungnahme handelte es sich, abgesehen vom Judenreferat, um mehr oder weniger ausführliche Darlegung des dortigen Standpunktes. Die Stellungnahmen waren so gehalten, daß man mit ihnen etwas anfangen konnte. Die Stellungnahmen des Judenreferats waren hingegen äußerst knapp und bestanden meist aus dem lapidaren Satz, daß der Jude X Y in Schutzhaft zu nehmen und ins KL einzuweisen sei.

Als ~~XXX~~ der Stufenerlaß in Kraft war, erinnere ich mich daran, daß das Judenreferat in der Regel Einweisung des Juden nach Auschwitz beantragte. An einen Antrag auf Einweisung nach Mauthausen (Stufe III) erinnere ich mich nicht mehr. Die anderen Sachreferate begründeten eingehend ihren Vorschlag auf Einweisung in eine bestimmte Lagerstufe; besonders eingehend wurden Anträge auf Einweisung in die Stufe III begründet, wie es Vorschrift war. Ich habe mir vielfach so geholfen, daß ich Juden, deren Einweisung nach Auschwitz vom Sachreferat gewünscht wurde, nach Theresienstadt eingewiesen, wenn es irgendwie entsprechend dem Alter des Betroffenen zu vertreten war oder wenn es sich bei dem Betreffenden um einen K~~r~~riegsteilnehmer des ersten Weltkrieges, insbesondere mit Kriegsauszeichnungen oder um einen kranken oder nicht arbeitsfähigen Mann gehandelt hat. Anfänglich tat ich das nach Rücksprache mit dem Sachbearbeiter im Judenreferat, d.h. dies geschah schriftlich, später tat ich dies eigenmächtig von mir aus. Ich bekam einmal Ärger damit dem Judenreferat, als sie dahinter gekommen waren. Mir wurde eben aus der Akte Falkner die von Eichmann unterschriebene Stellungnahme des Judenreferats zu einem Antrag auf Lagerweisung gezeigt (Bl. 44 R.). Ich erinnere mich, daß die Stellungnahmen des Judenreferats im allgemeinen so ähnlich gehalten waren; meist waren sie noch kürzer. Nach solch einer Stellungnahme blieb mir als Sachbearbeiter keine Wahl, als antragsgemäß zu verfahren.

Der grundlegende Schutzhafterlaß vom 25. Januar 1938 war mir damals inhaltlich bekannt. Ich bin bereits bei meiner ^{Ausbil-}~~XXXXXX~~ dung mit diesem Erlaß vertraut gemacht worden. Rein theoretisch hätte natürlich ein Sachbearbeiter auch ~~XXXXXX~~ das Vorliegen

oder Nichtvorliegen der materiellen Voraussetzungen eines Lagereinweisung nachprüfen können. In der Praxis war dies aber nicht durchführbar. Einmal hatten die Sachbearbeiter nicht in jeder einzelnen Sparte das fachliche Wissen, um eine derartige Prüfung anstellen zu können, zum anderen bestand seitens des Amtschefs IV die generelle Anweisung, die Stellungnahmen der Sachreferate bei der Lagereinweisung zugrunde zu legen, da diese Referate über die größeren Sachkenntnisse verfügten. Demnach war es gar nicht anders durchführbar, als bei Lagereinweisung die Stellungnahme des Sachreferats zu befolgen. In Einzelfällen habe ich, wie schon zuvor gesagt, über Dr. Berndorff ~~XXXXXX~~ beim Amtschef Müller eine Vorlage gemacht, wenn ich auf Grund eigener Wissenschaft den Vorgang anders beurteilte als das Sachreferat. In ^{den meisten} ~~vielen~~ Fällen konnte ich mangels eigener Sachkenntnis eine materielle Prüfung im Sinne von § 1 des Schutzhafterlasses vom 25. Januar 1938 gar nicht durchführen.

Bei der Lagereinweisung von Juden wegen eines Verstoßes gegen eine der zahlreichen mir bekannten Judenbestimmungen bedurfte es keiner Sachkenntnis, um zu erkennen, daß eine Lagereinweisung wegen eines Verstoßes, der letztlich nur eine Ordnungswidrigkeit darstellte, nicht rechtens war. Ich habe mir oftmals hierüber Gedanken gemacht, und es war mir im höchsten Maße zuwider, Juden wegen dieser Begattungen nach Auschwitz einweisen zu müssen. Aus diesem Grunde habe ich auch bereits kurze Zeit nach meiner Tätigkeit als Hilfssachbearbeiter, und zwar im Jahre 1941 und nicht wie ich gestern irrtümlich angegeben habe 1942, einen Antrag auf Übernahme in die Wehrmacht gestellt. Ich fühlte mich einfach dieser Aufgabe und der damit verbundenen seelischen Belastung nicht gewachsen. Nach Ablehnung meines Übernahme-ge-

suches, bzw. meiner freiwilligen Meldung zur Wehrmacht, mußte ich meinen Dienst versehen wie bisher.

Bei der bekannten Einstellung der NS-Führung den Juden gegenüber und des Einflusses Eichmanns im Amt IV war es völlig zwecklos, Eichmann bei der Lagereinweisung eines Juden umstimmen zu wollen. Dies zeigt z.B. der ~~XXX~~ Fall Lubliner. Andere Fälle, in denen ich geholfen habe, kann ich ^{namentlich} nicht mehr angeben. Gleichwohl habe ich auch bei Juden Vorlagen bei Müller gemacht, wenn ich auch nur eine kleine Chance erblickte und so geholfen, daß ich, wie ich bereits gesagt habe, Einweisungen von Juden nach Theresienstadt auf die eigene Kappe nahm.

Eine Fortmeldung vom Schutzhaftreferat in ein anderes Referat innerhalb des Amtes IV hätte wenig Sinn gehabt. Ich hätte auch dort möglicherweise Dinge tun müssen, die ich nicht vor meinem Gewissen hätte verantworten können. Eine Versetzung in eine andere Abteilung des RSHA wäre kaum möglich gewesen, denn bereits während meiner Ausbildung hieß es ganz allgemein, daß jeder dort zu arbeiten habe, wo man man ihn hinsetze. Aus dem Amt IV in ein anderes Amt erfolgte überhaupt grundsätzlich keine Versetzungen. Außerdem war mir die Bemerkung Heydrichs, von der uns Anwärtern während der Ausbildung erzählt wurde, noch in Erinnerung: ~~XXXXXXXXXX~~ Der Weg aus meiner Dienststelle führt entweder nach Sachsenhausen oder zu Dirlwanger. Es kann sein, daß ich diesen Ausspruch Heydrichs auch erst später gehört habe. Jedenfalls erschien mir ein Versetzungsgesuch im Hinblick auf diesen Ausspruch auch zu riskant, zumal ich wegen meiner Meldung zur Wehrmacht schon einmal unangenehm aufgefallen war.

Ich durfte mich innerhalb meiner Behörde auch nicht zu auffällig werden aus dem Grunde, weil meine Ehefrau vor 1933 der KPD angehört hatte und auch ich nach meiner Eheschließung mit einem Personenkreis von ehemaligen KPD-Leuten bzw. KPD-Funktionären verkehrte. Zu diesen Funktionären gehörte auch ein Herr Heinrich Kramer, über den ich mich bereits in meiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung vom 4. August 1965, Bl. 45 ff. des Personalheftes geäußert habe, soweit Blauklammer. Den Kreis dieser Bekannten beziffere ich auf 10 - 12 Personen.

Daß dieser Personenkreis tatsächlich politisch gefährdet war, ergibt sich aus folgendem:

Möglicherweise auf Veranlassung meiner Ehefrau, und zwar war ich damals noch nicht verheiratet, war ich eines Tages in der Hauptkartei des Amtes IV, die in der Prinz-Albrecht-Straße im 4. Stockwerk untergebracht war, und sah dort in einem der schätzungsweise 40 Karteitröge nach, ob eine Karteikarte über meine damalige Verlobte vorhanden war. Ich fand tatsächlich eine solche Karteikarte, auf der ihre Personalien, sowie ihre Eigenschaft als KPD-Mitglied vermerkt waren. Ihre Tätigkeit bei der Derop (Deutsch-Russische Erdölproduktion), tatsächlich eine getarnte kommunistische Kader-Zentrale, sowie die ihres ersten Ehemannes vermerkt waren. Aus dieser Karteikarte ergab sich eindeutig, daß sie irgendwann einmal und staatspolizeilich erfaßt war. Es gelang mir, diese Karteikarte unbemerkt aus dem Trog zu entfernen und mit nach Hause zu nehmen, wo ich sie verbrannte. In der Folgezeit suchte und fand ich in der gleichen Kartei entsprechend ähnliche Karteikarten meiner Bekannten. Auch diese entfernte ich unbemerkt und verbrannte sie in meiner Wohnung.

Obgleich diese schwerwiegenden Gründe für mich bestanden, entgegen meⁿer an sich negativen Einstellung zu meiner Arbeit im Amt zu bleiben, und zwar aus den soeben geschilderten Gründen, habe ich mich Ende 1941 zur freiwilligen Meldung an die Front entschlossen, um nicht weiter an dem Unrecht teilnehmen zu müssen, welches im Amt geschah.

Das Formular, auf welchem die Schutzhaftverfügung abgesetzt wurde, war so gehalten, wie das in der Akte Falkner Bl. 46. Ich habe mir dieses Formular angesehen. Wie es geschehen konnte, daß unter dieser Schutzhaftanordnung mit Schreibmaschine "i.V. gez. Müller" steht, statt einer Unterschrift und obwohl Müller den Vorgang erkennbar nicht abgezeichnet hat, weiß ich nicht. Dagegen kann ich mich noch d^r daran erinnern, daß Dr. Berndorff Schutzhaftanordnungen mit ~~den~~ den Faksimilestempeln Heydrichs bzw. Kaltenbrunners, versah. Einen Faksimilestempel mit der Unterschrift "Müller" habe ich nie gesehen.

Haftprüfungen vorzunehmen war Vorschrift. Ich habe die regelmäßig alle drei Monate vorzunehmen Haftprüfungen auch pünktlich durchgeführt und die entsprechenden Führungsberichte vom KL und Stellungnahmen des Sachreferats eingeholt, eventuell die Stapostelle oder Leitstelle um Ä~~u~~ßerungen ersucht. In leichteren Fällen, in denen ich ^{mit} einer Entlassung rechnete, begann ich mit der Einholung einer Äußerung der Stapostelle. Ich habe auf diese Weise viele Entlass^sungen erreicht.

Wahrscheinlich in einer Dienstbesprechung ist ^{den} ~~mir~~ Sächbearbeitern ~~Kenntnis gegeben worden~~ und mir als Hilfssachbearbeiter Kenntnis gegeben worden von einer generellen Entlassungssperre von Juden auf Kriegsdauer. Die Ich habe danach bei Juden keine Haft-

prüfung wie bei anderen Schutzhäftling^{-en}/durchführen können und durchgeführt sondern nur eine neue Vorlagefrist verfügt.

Während meiner Tätigkeit als Hilfsaachbearbeiter in den einzelnen Arbeitsraten habe ich Einweisungen von Juden ins KL wegen Verstößen gegen eine oder mehrere der damals gültigen Judenbestimmungen ~~verfügt~~ bearbeitet, d.h. ich habe Schutzhaftverfügungen entworfen und abgezeichnet. Wie hoch der Anteil der ins KL eingewiesenen Juden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Lagereinw~~ei~~sungen war, kann ich mit Bestimmtheit nicht sagen. Wenn ich in meiner Vernehmung vom 4. August 1966 Bl. 40 PH einen Anteil von 25 % angegeben habe, so halte ich diese Angabe heute nicht mehr aufrecht. Ich kann weder k~~on~~krete Zahlen noch Prozentzahlen nennen.

Daß die besetzten Niederlande in den Zuständigkeitsbereich des RSHA fielen, ist mir heute nicht mehr einnehmlich. Auch ~~nach~~ die Vorlage des Fernschreibens Bl. 72 f. des Personenheftes gibt mir keine Erinnerungsstütze. Gleichfalls kann ich mich nicht mehr daran erinnern, daß jüdische Schutzhäftlinge in das KL Mauthausen (Stufe III) eingeliefert wurden; ich meine, daß für Juden Einlieferungslager das KL Auschwitz war. Ich habe mir in diesem Zusammenhang soeben die Erlasse vom 2. Oktober und 5. November 1942 in Dok.Bd. VII Bl. 17 a/18 durchgelesen; ich möchte meinen, daß mir der Inhalt dieser Erlasse in einer Dienstbesprechung bei Dr. Berndorff bekannt gegeben worden ~~sind~~ ist; jedenfalls ist entsprechend verfahren worden.

Auf Vorhalt:

Ich habe einen Antrag der Stapostelle auf Einweisung eines Juden ins KL mitunter auf die Weise **zunichte** gemacht , daß ich in den Fällen, in denen es irgendwie angängig war, keine Lager-einweisung verfügte, sondern stattdessen eine Haft bei der Stapostelle selbst auf befristete Zeit anordnete. Dies ging insbesondere dann, wenn es sich um jüdischen Mischehepartner handelte, deren Ehepartner Soldat war oder an kriegswirtschaftlich wichtiger Stelle in Arbeit stand. Solche Einzelfälle, in denen es gelang Juden vor der Lagereinweisung zu bewahren, gaben mir als Hilfssachbearbeiter wieder neuen Lebensmut. Ich litt damals wegen meiner Tätigkeit unter schweren Depressionen und konnte nächtelang nicht schlafen.

Nach einer Mittagspause wurde die Vernehmung fortgesetzt.

Über Todesmeldungen aus den KL habe ich mich bereits in meiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung vom 4. August 1966 (Bl.42, 43 des Pers.Heftes), und zwar soweit Blauklammer und auf Seite 27 (Bl. 46,47 d.A. soweit Blauklammer) eingehend geäußert. Diese Teile meiner Vernehmungsniederschrift habe ich mir soeben durchgelesen. Was ich dort gesagt habe, ist richtig mit folgender Einschränkung: Ich kann heute nicht mehr aufrechterhalten, daß die Todesquote bei jüdischen Schutzhäftlingen mir höher erschien als die bei anderen Häftlingsgruppen. Unter den Sterbemitteilungen traten die Meldungen über das Ableben jüdischer Schutzhäftlinge nicht so erkennbar deutlich hervor, daß ich hieraus hätte besondere Schlüsse ziehen können.

Mir ist damals wohl aufgefallen, daß im allgemeinen bei Juden ein relativ kurzer Zeitraum zwischen Einlieferung im KL bis zu ihrem Ableben lag. Ich erklärte mir das nicht etwa damit, daß die Juden nach bestimmtem Plan gewaltsam im KL zum Tode gebracht wurden, sondern meinte, daß die Juden deshalb so schnell starben, weil sie, vor ihrer Einlieferung ohnehin schon körperlich geschwächt durch die geringe/Lebensmittelmange, die Strapazen einer schweren körperlichen Arbeit im Lager bei jedem Wetter und unzureichender Ernährung, schlechten sanitären Verhältnissen, nicht aushielten. Hinzu kam die nervliche und seelische Spannung, denen diese Menschen besonders im Lager ausgesetzt waren und möglicherweise auch die schlechte Behandlung durch Mitgefangene, z.B. Kapos, Arbeitsführer oder ähnliche bevorzugte Häftlingskategorien. ~~MIKXWAKXIXIKKIXKIXX~~ Es war mir aber klar, daß ein Jude in Freiheit eine höhere Lebenserwartung hatte als im Lager und daß ein Jude, der ins Lager kam, seine Hoffnungen begraben konnte. Diese Erkenntnis führte dann auch zu meiner erneuten Meldung zur Waffen-SS-Einheit im Jahre 1944. Ich hatte damals immer noch die Hoffnung, daß durch einen Umchwung ~~XXXX~~ ähnlich wie am 20. Juli 1944 sich die Verhältnisse ändern könnten.

Auf Befragen:

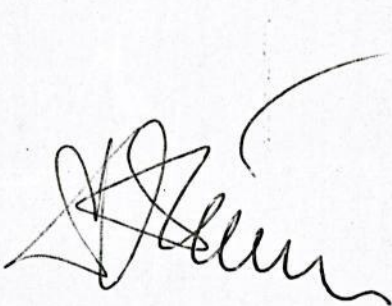
Ich glaube mich dunkel erinnern zu können, daß die Sachbearbeiter oder die Registratoren eine Liste über Sterbefälle von Schutzhäftlingen, geordnet nach Lagern, führten. Die Listen sind vermutlich in bestimmten Zeitabständen zu Feußner gegangen, der Allgemeinsachen bearbeitete, möglicherweise hat er eine Gesamtliste zu Berichtszwecken gefertigt.

Die Einzelfälle in ~~Anhang~~ der Anlage zum Ermittlungsvermerk auch Buchstabe L Buchstabe L sowie im Nachtragsvermerk vom 10. Januar 1968/habe ich mir soeben durchgelesen. Weiterhin wurden mir aus dem Korherr-Bericht Dok.Bd. VII Bl. 339 ff. die dort in dem Kapitel "Die Juden in den Konzentrationslagern" Bl. 50 ff. zur Kenntnis gebracht. An Einzelfälle kann ich mich nicht erinnern; der Korherr-Bericht ist mir inhaltlich nie bekannt geworden.

Im übrigen nehme ich auf meine Staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 4. August 1966 Bezug, sofern ich nicht in meiner richterlichen Vernehmung die dortigen Angaben eingeschränkt oder berichtigt habe.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß ich "von der Endlösung der Judenfrage" damals nichts gewußt habe. Ich dachte, die Juden, die nach dem Osten evakuiert wurden, würden gleichsam wie die Indianer Nordamerikas in Juden-Reservationen angesiedelt.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:



Hans-Joachim Koehn

Wersin

1 Js 18/65 (RSHA)

1AR 213/66

V e r m e r k :

Das Verfahren 1 Js 18/65 (RSHA) ist, soweit es sich
gegen den Beschuldigten K o s m e h l richtet,
durch Verfügung vom 21. April 1969 gemäß § 170 Absatz 2 StPO
mangels Beweises eingestellt worden.

Berlin, den 21. April 1969



1 Js 13/65 (RSHA)

1AR 213/66

V.

1. V e r m e r k :

Den Beschuldigten

- 1) Richard D i d i e r ,
geb. am 29. Oktober 1903 in München,
wohnhaft in München 42, Stürzerstr. 20,
- 2) Kurt H a r d e r ,
geb. am 11. Dezember 1914 in Berlin,
Aufenthalt unbekannt,
- 3) Helmut J u n g n i c k e l ,
geb. am 24. Januar 1899 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 46, Eiswaldstr. 7e,
- 4) Karl K o s m e h l ,
geb. am 19. April 1911 in Berlin,
1. Wohnsitz: Berlin 36, Bergmannstr. 111,
2. Wohnsitz: Cuxhaven, Satelsrönne,
- 5) Otto K r a b b e ,
geb. am 2. April 1893 in Hamburg,
wohnhaft in Kröppelshagen, Wiedenort 3,
- 6) Theodor K r u m r e y ,
geb. am 12. April 1899 in Mittenwalde,
wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20,
- 7) Paul K u b s c h ,
geb. am 18. Januar 1898 in Ossig,
wohnhaft in Langelsheim, braunschweiger Str. 15,
- 8) Reinhold O b e r s t a d t ,
geb. am 6. April 1907 in Wehlau,
wohnhaft in Willich b. Krefeld, Birkenweg 4,
- 9) Walter R e n d e l ,
geb. am 17. November 1903 in Schöbendorf,
wohnhaft in Bad Segeberg, Falkenburger Str. 97 d,
- 10) Richard R o g g o n ,
geb. am 17. Januar 1895 in Griesen,
wohnhaft in Paderborn, Geroldstr. 18,

11) Otto S c h u l z ,
geb. am 14. Januar 1903 in Allenstein,
wohnhaft in Köln-Flittard, Semmelweisstr. 80,

12) Kurt S p i e c k e r ,
geb. am 27. Juli 1913 in Friedheim,
Aufenthalt unbekannt,

wird vorgeworfen, als Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat (IV C 2 / IV A 6 b) des RSHA Beihilfe zum Mord an einer unbekannten Anzahl von abgegebenen Justizgefangenen geleistet zu haben. Hinsichtlich der Bearbeitung der Abgabeaktion im Schutzhaftreferat haben die Ermittlungen bisher folgendes ergeben:

Bis Juli 1943 wurden die von der Gestapo übernommenen Justizgefangenen (Juden, Polen, Russen und politische Häftlinge) im Wege der Sammeleinweisung als Schutzhäftlinge in die KL überstellt. Grundlage für die Einweisungen waren die vom Reichsjustizministerium eingehenden Häftlingslisten, die das Schutzhaftreferat mit entsprechenden Übernahme- und Transportanweisungen den örtlichen Stapo(leit)stellen und KdS zuleitete. Nach der im Verfahren 1 Ks 1/69 (RSHA) im einzelnen festgestellten Arbeitsaufteilung innerhalb des Referats IV C 2 wurden derartige Sammeleinweisungen in der sog. "Allgemeinen Rate" von POI F e u ß n e r (verstorben) bearbeitet. Er kommt daher auch als Sachbearbeiter für die Übernahme der Justizgefangenen in Betracht. Allerdings liegen Hinweise darauf vor, daß die Abgabeaktion im Schutzhaftreferat als Verschlußsache in der "Geheimrate" bearbeitet worden ist. Auch der Sachbearbeiter der "Geheimrate", Regierungssantmann K e t t e n h o f e n , und sein Vertreter, POI b o n a t h , sind verstorben. Gemäß Erlaß des CdS vom 12. Juli 1943 - IV C 2 - Allg. Nr. 5227/42g - der von Kettenhofen oder Feußner entworfen worden ist, waren von diesem Zeitpunkt an für alle bereits als Schutzhäftlinge übernommenen und für die noch in Schutzhaft einzuweisenden Justizgefangenen Einzel-Schutzhaftbefehle auszustellen. Dabei oblag die Anordnung der Schutzhaft gegen polnische Häftlinge gemäß Erlaß des CdS vom 4. Mai 1943 - IV C 2 - Allg. Nr. 42 156 - den Stapo(leit)stellen und KdS in eigener Zuständigkeit. Nur für die übrigen von der Stapo übernommenen Justizgefangenen (Juden, Russen und politische Häftlinge) waren

formulärmäßige Schutzhaftanträge an das RSHA zu richten, die in den "Buchstabenraten" des Referats IV C 2 wie die "normalen" Schutzhaftvorgänge bearbeitet wurden. Die Beschuldigten **Didier, Harder, Jungnickel, Kosmehl, Krabbe, Krumrey, Kubach, Oberstadt, Rendel, Roggon, Schulz** und **Spiecker** waren als Sachbearbeiter in den "Buchstabenraten" tätig. Feststellungen über die Zahl der von ihnen jeweils bearbeiteten Vorgänge gegen abgegebene Justizgefangene und zur Frage, ob diese Beschuldigten die näheren Umstände und das Ziel der Abgabesaktion kannten, können noch nicht getroffen werden. Eine weitere Aufklärung des Sachverhalts erscheint jedoch insoweit nicht mehr erforderlich, weil die Strafverfolgung verjährt wäre.

Bd.I
Bl.133
d.A.

Die ersten gegen die Beschuldigten gerichteten richterlichen Handlungen sind am 7. Mai 1965 erfolgt. Auf Grund der Neufassung des § 50 Abs. 2 StGB beträgt die Verjährungsfrist für Beihilfe zum aus niedrigen Beweggründen begangenen Mord nur dann 20 Jahre, wenn auch der Gehilfe aus niedrigen Beweggründen gehandelt hat (BGH Urteil vom 20. Mai 1969 - 5 Str 658/68). Bereits nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen steht fest, daß den genannten Beschuldigten - ebenso wie in dem gegen sie geführten Strafverfahren 1 Ks 1/69 (RSHA) - eigene niedrige Beweggründe nicht mit hinreichender Sicherheit nachgewiesen werden können. Auch für das Tatbestandsmerkmal "grausam" haben sich bei den Beschuldigten keine ausreichenden Anhaltspunkte ergeben.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten **Didier, Kurt Harder, Jungnickel, Kosmehl, Krabbe, Krumrey, Kubach, Oberstadt, Rendel, Roggon, Schulz, Spiecker** wird aus Gründen des Vermerks zu 1) eingestellt.

3. - 6. pp.

Berlin, den 20. August 1969

Hilstein

1 Js 5/67 (RSIA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Den Beschuldigten

- 1) Richard D i d d i e r ,
geb. am 29. Oktober 1903 in München,
wohnhaft in München 42, Stürzerstr. 20,
- 2) Helmut J u n g n i c k e l ,
geb. am 24. Januar 1899 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 46, Eiswaldstr. 7e,
- 3) Karl K o s m e h l ,
geb. am 19. April 1911 in Berlin, 203/66
1. Wohnsitz: Berlin 36, Bergmannstr. 111,
2. Wohnsitz: Cuxhaven, Satelsrönne,
- 4) Otto K r a b b e ,
geb. am 2. April 1893 in Hamburg,
wohnhaft in Kröppelshagen, Wiedenort 3,
- 5) Theodor K r u m r e y ,
geb. am 12. April 1899 in Mittenwalde,
wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20,
- 6) Paul K u b s c h ,
geb. am 18. Januar 1898 in Ossig,
wohnhaft in Langelsheim, Braunschweiger Str. 15,
- 7) Reinhold O b e r s t a d t ,
geb. am 6. April 1907 in Wehlau,
wohnhaft in Willich b. Krefeld, Birkenweg 4,
- 8) Walter R e n d e l ,
geb. am 17. November 1903 in Schöbendorf,
wohnhaft in Bad Segeberg, Falkenburger Str. 97 d,
- 9) Richard R o g g o n ,
geb. am 17. Januar 1895 in Griesen,
wohnhaft in Paderborn, Geroldstr. 18,
- 10) Otto S e h u l z ,
geb. am 14. Januar 1903 in Allenstein,
wohnhaft in Köln-Flittard, Semmelweisstr. 80,
- 11) Kurt S p i e c k e r ,
geb. am 27. Juli 1913 in Frie.heim,
Aufenthalt unbekannt,

wird vorgeworfen, als Sachbearbeiter des Schutzhaftreferats des RSHA in einer unbekannten Anzahl von Einzelfällen Beihilfe geleistet zu haben zum Mord

- a) an ausländischen Zivilarbeitern und ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen, die bei Verstößen gegen die ihnen auferlegten Lebensführungsregeln oder bei strafbaren Handlungen während ihres Arbeitseinsatzes im Reich unter der Tarnbezeichnung "Sonderbehandlung" ohne gerichtliches Urteil exekutiert wurden (= Ursprungsverfahren 1 Js 4/64 (RSHA),
- b) an ausländischen KL-Häftlingen, die "auf Befehl des RFSS" exekutiert wurden (= Ursprungsverfahren 1 Js 14-17/65 (RSHA)).

I.

Die Organisation und personelle Besetzung des Schutzhaftreferats des RSHA (IV C 2, ab 1. April 1944: IV A 6 b) sowie die Art und Weise der Bearbeitung von Schutzhaftvorgängen sind im Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) = 1 Ks 1/69 (RSHA) geklärt worden. Dort ist festgestellt worden, daß die genannten Beschuldigten während des Krieges als Sachbearbeiter für Einzelvorgänge in den sog. Buchstabenraten des Schutzhaftreferats tätig waren. Neben den "Buchstabenraten" bestanden im Referat IV C 2 eine "Allgemeine Rate", in der generelle Erlasse und Sammelvorgänge bearbeitet wurden, und die "Geheimrate". Die Sachbearbeiter dieser beiden Raten, Polizeioberinspektor F e u ß n e r und Regierungsamtmann K e t t e n h o f e n sowie dessen Vertreter, Polizeioberinspektor B o n a t h , sind verstorben. Ebenso der stellvertretende Referatsleiter, Kriminalrat F ö r s t e r .

II.

Über die Beteiligung der Sachbearbeiter der "Buchstabenraten" des Schutzhaftreferats an Sonderbehandlungsverfahren gegen die oben genannten Personengruppen haben die Ermittlungen folgendes ergeben:

1) Sonderbehandlung von ausländischen Zivilarbeitern und ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen

- a) Wie bereits im Ermittlungsvermerk vom 19. März 1968 (- 1 Js 4/64 (RSHA) -) ausgeführt (S. 152-154), verhängte das Schutzhaftreferat des RSHA in Sonderbehandlungsvorgängen gegen polnische Zivilarbeiter oder Kriegsgefangene schon zu Beginn des staatspolizeilichen Verfahrens auf Antrag des zuständigen Fachreferats des RSHA (IV D 2 bzw. IV A 1) oder der örtlichen Stapodienststelle gegen den betroffenen Polen die vorläufige Schutzhaft bis zur endgültigen Entscheidung über die Sonderbehandlung. Es veranlaßte ferner in den Vorgängen, in denen die endgültige Entscheidung nicht auf Sonderbehandlung, sondern auf Schutzhaft lautete, die dann jeweils noch erforderlichen Maßnahmen (vgl. Ermittlungsvermerk v. 19. März 1968, S. 170).

Aus zahlreichen Originalakten von Stapostellen ergibt sich, daß sowohl die vorläufige Schutzhaft als auch die endgültigen Schutzhaftmaßnahmen gegen Polen bis Mai 1943 in den einzelnen Buchstabenraten des Referats IV C 2 des RSHA bearbeitet wurden. Durch Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 4. Mai 1943 - IV C 2 - Allg.Nr. 42/156 wurden mit Wirkung vom 15. Mai 1943 die örtlichen Stapodienststellen ermächtigt, die Schutzhaft gegen polnische Häftlinge in eigener Zuständigkeit anzuordnen.

- b) Für die sonstige Bearbeitung von Sonderbehandlungsvorgängen gegen polnische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene waren innerhalb des RSHA grundsätzlich die Fachreferate zuständig, die auch die Exekutionsanordnungen den örtlichen Stapodienststellen übermittelten (vgl. Ermittlungsvermerk vom 19. März 1968, S. 148 - 172). Lediglich in zwei Einzelfällen haben sich bisher Hinweise dafür ergeben, daß auch das Schutzhaftreferat Exekutionsanordnungen erteilt hat, und zwar in den Fällen K o l n i e r z a k (Vermerk vom 19. Januar 1968 - 1 Js 4/64 (RSHA) - Nr. 631) und D o r a b i a - l a (Vermerk vom 8. Dezember 1964 - 1 Js 4/64 (RSHA) - Nr. 66).

Dok.Bd.
E XLVII
Bl. 83-83c

Der polnische Zivilarbeiter Anton K o l n i e r z a k ist am 2. März 1944 im KL Stutthof exekutiert worden. Nähere Einzelheiten sind nicht bekannt. Aus einem Schreiben des Chefs des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes-SS-Rassenamt - vom 21. März 1944 ergibt sich nur, daß gegen ihn ein Sonderbehandlungsverfahren (vermutlich wegen verbotener Beziehungen zu einer deutschen Frau) anhängig war und daß er "gemäß Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes vom 23. 2. 44 - IV C 2 Haft Nr. 6448g -" erschossen worden ist.

Dok.Bd.
IX
Bl. 44-116

Der polnische Zivilarbeiter Wladyslaw D o r a b i a l a , über den Originalakten der Stapostelle Saarbrücken und ihrer Außendienststelle Neustadt a.d.Weinstraße erhalten geblieben sind, hatte im September 1942 seine Arbeitsstätte verlassen und sich bis zu seiner Festnahme am 21. November 1943 in der Umgebung umhergetrieben. Mit Bericht vom 4. Februar 1944 beantragte die Stapostelle Saarbrücken beim Polenreferat des RSHA seine Sonderbehandlung wegen Arbeitsvertragsbruchs, Diebstahls und falscher Anschuldigung. Unter Bezugnahme auf diesen Bericht ordnete das RSHA mit FS vom 24. März 1944 - IV C 2 H.Nr. 6588g - gegen Dorabiala Schutzhaft bis auf weiteres und Überführung in das KL Mauthausen als Häftling der Stufe III an. Das FS enthält folgenden Zusatz:

"Dem Lager ist mitzuteilen, daß die Überführung im Rahmen der Aktion Kugel erfolgt.

Am letzten Einsatzort des Polen ist unter den fremdvölkischen Arbeitskräften aus dem Osten bekanntzugeben, daß D. wegen des von ihm gezeigten asozialen Verhaltens hingerichtet worden ist."

D o r a b i a l a wurde am 1. Mai 1944 in das KL Mauthausen verschubt und dort am 11. Mai 1944 durch Erhängen exekutiert. Am selben Tage wurde im KL Mauthausen - ebenfalls im Rahmen der Aktion "Kugel" - der Ostarbeiter Dimitri W a k i n erhängt, gegen den die Außendienststelle Ludwigshafen der Stapostelle Saarbrücken

ermittelt hatte (vgl. Vermerk vom 21. Juli 1966 - 1 Js 4/64 (RSHA) - Nr. 538). Die ihn betreffenden Akten konnten noch nicht aufgefunden werden. Es ist nicht bekannt, ob die Exekutionsanordnung ebenfalls vom Schutzhaftreferat des RSHA ergangen ist.

Die Ermittlungen über die Grundlagen und die Durchführung der Aktion "Kugel" - insbesondere über den Bearbeitungsweg innerhalb des RSHA sowie die Beteiligung des Schutzhaftreferats - sind noch nicht abgeschlossen. Die beiden bisher bekanntgewordenen Aktenzeichen - IV C 2 Haft Nr. 6448g - und - IV C 2 H.Nr. 6588g - zeigen jedoch, daß im Schutzhaftreferat derartige Vorgänge nicht in den Buchstabenraten sondern in der "Geheimrate" bearbeitet worden sind, deren Sachbearbeiter verstorben sind.

- c) Über die Sonderbehandlung von sog. Ostarbeitern ("Arbeitskräften aus dem altsowjetrussischen Gebiet") liegen außer den generellen Erlassen nur wenige Dokumente vor. Hinweise darauf, daß das Referat IV C 2 des RSHA in konkreten Einzelfällen Schutzhaft (vorläufig oder endgültig) gegen Ostarbeiter angeordnet hat, haben sich bisher nicht ergeben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Ostarbeiter frühestens ab Ende 1941 im damaligen Reichsgebiet eingesetzt wurden, der grundlegende Erlaß des RFSS - S IV D - 208/42 (ausl.Arb.) - betr. den "Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten" am 20. Februar 1942 herausgegeben und die Zuständigkeit für Schutzhaftmaßnahmen gegen Ostarbeiter schon mit Erlaß des RFSS vom 27. Mai 1942 - S IV D - 293/42 (ausl.Arb.) - den örtlichen Stapodienststellen übertragen worden ist. Auch hinsichtlich der Übermittlung von Exekutionsanordnungen gegen Ostarbeiter liegen keine Anhaltspunkte für eine Mitwirkung des Schutzhaftreferats des RSHA vor. Alle insoweit bisher aufgefundenen Einzelanweisungen tragen das Aktenzeichen des zuständigen Fachreferats (IV D 5 c, ab 1. April 1944: IV B 2 a), darunter auch ein im Rahmen

der Aktion "Kugel" ergangener FS-Erlass (vgl. Fall B u g e r a , Vermerk v. 21. Juli 1966 - 1 Js 4/64 (RSHA) - Nr. 441).

Dok.Bd.
E XIII
Bl. 348-
369

- d) Sonderbehandlungsverfahren gegen Zivilarbeiter anderer Nationalitäten sind bisher nur in wenigen Fällen bekanntgeworden. Eine Beteiligung des Schutzhaftreferats kann in keinem konkreten Einzelfall nachgewiesen werden. Dokumentarisch ist nur der Vorgang gegen den "Protektoratsangehörigen" Eduard S l e c h t a belegt, der am 23. Juni 1944 im KL Mauthausen erschossen worden ist (vgl. Vermerk vom 21. Juli 1966 - 1 Js 4/64 (RSHA) - Nr. 515). Aus den Akten der Stapoaußenstelle Würzburg ergibt sich, daß Slechta sich bis zu seiner Verschubung nach Mauthausen nicht in vorläufiger Schutzhaft, sondern in Polizeihaft befand. Seine Exekution und Überstellung in das KL Mauthausen wurde durch Erlasse des "Tschechenreferats" des RSHA (IV B 2 c, vorher bis 30. 3. 1944: IV D 1) angeordnet.

2) Exekution von ausländischen KL-Häftlingen "auf Befehl des RFSS"

Hier kommen zwei Fallgruppen mit unterschiedlichem Befehlsweg in Betracht:

Fallgruppe A: Tötung von Häftlingen, die zur Exekution in das KL eingeliefert worden waren,

Fallgruppe B: Sonderbehandlung von Schutzhäftlingen wegen ihres Verhaltens im KL oder wegen Flucht.

(vgl. Einleitungsvermerke zu den Ursprungsverfahren 1 Js 14 - 17/65 (RSHA) vom 30. April bzw. 3. Mai 1965).

- a) Zur Fallgruppe A gehören außer den bereits unter II 1) erfaßten ausländischen Zivilarbeitern, deren Exekution in einem KL vollzogen worden ist, insbesondere Tötungen von Ausländern, die in den damals besetzten Gebieten festgenommen worden waren und wegen Sabotage, Widerstandshandlungen oder anderen Verstößen gegen die in den einzelnen besetzten Ländern erlassenen Anordnungen sonderbehandelt

wurden. Außerdem kommt auch der Vollzug von Vergeltungsmaßnahmen in Betracht.

Auch in diesen Fällen können die Buchstabensachbearbeiter des Schutzhaftreferats des RSHA durch vorläufige Schutzhaftanordnung an den Verfahren beteiligt gewesen sein. Ein ausreichender Nachweis dafür kann aber in keinem Einzelfall geführt werden, da die Einschaltung des Schutzhaftreferats von verschiedenen Umständen abhing. So von Zuständigkeitsbestimmungen und den Fristen für vorläufige Festnahmen, die für die einzelnen Opfergruppen unterschiedlich geregelt waren, ferner von der tatsächlichen Handhabung durch die ermittelnde Stapodienststelle und der Dauer des Verfahrens im jeweiligen Fall. Diese Einzelheiten könnten nur noch anhand von Originalakten aufgeklärt werden, die jedoch nicht erhalten sind.

- b) Bei der Fallgruppe B besteht der Verdacht, daß das Schutzhaftreferat des RSHA mindestens in der Weise an den Sonderbehandlungsverfahren mitgewirkt hat, daß es die über das WVHA eingehenden SB-Anträge der Lagerkommandanten an ein dafür zuständiges Fachreferat des RSHA weiterleitete und nach Abschluß des Verfahrens dem KL - wiederum über das WVHA - die Exekutionsanordnung übermittelte. Der weitere Verfahrensgang konnte noch nicht geklärt werden. Insbesondere steht nicht fest, ob die Entscheidung über den SB-Antrag - bzw. der gegebenenfalls dem RFSS vorzulegende Entscheidungsvorschlag - federführend durch das jeweilige Fachreferat oder nach Stellungnahme des Fachreferats bei IV C 2 bearbeitet worden ist.

Die Ermittlungen - auch im Parallelverfahren 1 Js 18/65 (RSHA) wegen Sonderbehandlung deutscher KL-Häftlinge - haben jedoch keine Anhaltspunkte dafür erbracht, daß derartige Sonderbehandlungsvorgänge im Schutzhaftreferat in den Buchstabenraten bearbeitet worden sind. Nach der sonstigen Aufgabenverteilung innerhalb des Referats muß vielmehr davon ausgegangen werden, daß damit nur die (verstorbenen) Sachbearbeiter der Geheimrate befaßt waren.

III.

- a) Den Buchstabensachbearbeitern des Schutzhaftreferats kann somit nur eine Mitwirkung an Sonderbehandlungsverfahren gegen polnische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene (vgl. oben II 1 a) nachgewiesen werden. Die Anordnung der vorläufigen Schutzhaft in diesen SB-Vorgängen ist objektiv als Beihilfe zum Mord zu werten.

Die rechtswidrigen Exekutionen wurden angeordnet, weil die Haupttäter die betroffenen Polen als "rassisch minderwertige Untermenschen" ansahen (vgl. Ermittlungsvermerk vom 19. März 1968 - 1 Js 4/64 (RSHA) - S. 218 - 222). Andere Mordmerkmale als "niedrige Beweggründe" können dagegen für die Haupttäter nicht festgestellt werden. Insbesondere sind Hinrichtungen durch Erhängen nicht generell als grausam anzusehen. Soweit sich in Einzelfällen Hinweise darauf ergeben haben, daß den Opfern bei der Exekution besondere Schmerzen oder Qualen zugefügt worden sind (z.B. Erdrosseln, statt Genickbruch), haben die für den Vollzug zuständigen örtlichen Dienststellen gegen die vom RSHA erlassenen Durchführungsbestimmungen für Exekutionen verstoßen. Diese besonderen Umstände können deshalb den früheren Angehörigen des RSHA nicht angelastet werden.

Die Buchstabensachbearbeiter des Schutzhaftreferats haben die Exekutionen gefördert, denn die vorläufige Schutzhaft wurde verhängt, um die Durchführung des jeweiligen Sonderbehandlungsverfahrens sicherzustellen. Die Anzahl der Einzelfälle, an denen jeder Sachbearbeiter des Referats IV C 2 mitgewirkt hat, ist nicht bekannt.

- b) In subjektiver Hinsicht besteht begründeter Verdacht, daß die Buchstabensachbearbeiter die Beihilfe in Kenntnis aller Tatumstände vorsätzlich geleistet haben. Ob dabei jeder von ihnen die Rechtswidrigkeit erkannt hat, kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Weitere Ermittlungen sind jedoch insoweit nicht erforderlich, weil die Strafverfolgung verjährt wäre.

Bd. II
Bl. 97 d. A.

Die erste richterliche Handlung gegen die Schutzhaft-sachbearbeiter datiert vom 19. Februar 1965. Auf Grund der Neufassung des § 50 Abs. 2 StGB beträgt die Verjäh-rungsfrist für Beihilfe zum Mord aus niedrigen Beweg-gründen nur noch 15 Jahre, wenn der Gehilfe nicht selbst aus niedrigen Beweggründen gehandelt hat. Bereits nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen steht fest, daß den Schutzhaftsbearbeitern - ebenso wie in dem gegen sie geführten Strafverfahren 1 Ks 1/69 (RSHA) - nicht mit hinreichender Sicherheit nachgewiesen werden kann, daß sie entweder die niedrigen Beweggründe der Haupttäter teilten oder aus anderen ebenso verachtenswerten Motiven tätig wurden.

- 2) Das Verfahren gegen die Beschuldigten D i d l e r ,
J u n g n i c k e l , K o s m e h l , K r a b b e ,
K r u m r e y , K u b s c h , O b e r s t a d t ,
R e n d e l , R o g g o n , S c h u l z und
S p i e c k e r wird aus den Gründen des Vemerks zu 1)
eingestellt.

3) - 7) pp.

Berlin 21, den 9. November 1970

Bilstein
Erste Staatsanwältin

Ad.